

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „StartUp Management“, Stgkz 0933, der IMC Fachhochschule Krems GmbH, durchgeführt in Krems an der Donau

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	08.03.2024 (Begleitschreiben) eingelangt am 15.03.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	10.06.2024
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	31.07.2024



Information an Antragstellerin über Gutachter*in	01.08.2024
Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*in	07.08.2024
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	24.07.2024
Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*in	21.08.2024
Virtueller Vor-Ort-Besuch	21.08.2024
Vorlage des Gutachtens	08.10.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	08.10.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Kenntnisnahme	10.10.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	10.10.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*in	11.10.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	-

### 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 23.10.2024 entschieden, dem Antrag der IMC FH Krems GmbH auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Startup Management“, Stgkz 0933, unter Auflagen stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021 eingeschränkt erfüllt sind.

Die Akkreditierung erfolgt gemäß § 23 Abs. 8a HS-QSG unter folgenden Auflagen:

1. Die IMC FH Krems GmbH hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 4 FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Studiengangsbezeichnung mit den intendierten Lernergebnissen und Inhalten des Studiengangs in Einklang gebracht wurde.
2. Die IMC FH Krems GmbH hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Startup-Konzepte in den entsprechenden Modulen klarer benannt und damit die Inhalte stärker mit der Studiengangsbezeichnung in Einklang gebracht sind. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Finanzen, Marktvalidierung, Geschwindigkeit und Marktzugang und die Erweiterung bzw. genauere Definition einer Startup Self-Competence.
3. Die IMC FH Krems GmbH hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. g FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass sowohl der Prozess der Praktikumsauswahl und -genehmigung als auch die Anforderungen an das Berufspraktikum klarer definiert und schriftlich dokumentiert sind, insbesondere hinsichtlich des notwendigen Bezugs zu Startup bzw. Entrepreneurship oder Intrapreneurship, um Transparenz und Klarheit für die Studierenden zu gewährleisten.

Das Board der AQ Austria hat über die Vorschläge der\*des Gutachter\*in zu den Auflagen beraten und entschieden, die von der\*dem Gutachter\*in im Gutachten vom 08.10.2024 formulierte Auflage „Studiengang und Studiengangsmanagement – Die IMC FH Krems GmbH



hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. b FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Beschreibungen der klassischen Module des Kernbereichs „Business und Economics“ um zumindest Literatur und den Passus erweitert wurden, dass Reflexion und Diskussion integraler Teil der Lehrveranstaltung ist sowie inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die gelehrten Konzepte auch im Startup-Umfeld funktionieren“ lediglich als Empfehlung einzustufen, da sie eine Weiterentwicklung vorschlägt und keinen Mangel festhält.

Ebenso entschied das Board der AQ Austria die von der\*dem Gutachter\*in im Gutachten vom 08.10.2024 formulierte Auflage „Studiengang und Studiengangsmanagement – Die IMC FH KREMS GmbH hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass das Curriculumshandbuch (Curriculum und die Studieninhalte) systematisch und umfassend auf fehlende, aber zentrale Startup-Methoden und -konzepte hin evaluiert wurde, um stärker auf die spezifischen Anforderungen eines „Startup Managers“ ausgerichtet zu sein“ zur Gänze zu streichen und lediglich als Empfehlung einzustufen, da die Anpassung des Curriculums und der Studieninhalte bereits in der Auflage zu § 17 Abs. 2 Z 4 adressiert wird.

Außerdem erfolgte eine Umformulierung der seitens der\*s Gutachter\*in vorgeschlagenen Auflagen. Daher unterscheiden sich die im Ergebnisbericht aufgelisteten Auflagen von jenen, welche im Gutachten vom 08.10.2024, das diesem Ergebnisbericht angeschlossen ist, dargelegt sind.

Die Entscheidung wurde am 24.10.2024 von der\*vom zuständigen Bundesminister\*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 28.10.2024 zugestellt.

## 4 Anlage/n

- Gutachten vom 08.10.2024
- Stellungnahme vom 10.10.2024

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „StartUp Management“ der IMC Fachhochschule Krems GmbH, durchgeführt in Krems an der Donau

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 07.10.2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
<b>Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021 .....</b>	<b>4</b>
1.1 § 17 Abs. 2 Z 1-6: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	4
1.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung .....	20
1.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal.....	21
<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>24</b>
<b>Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>26</b>

## Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	IMC Fachhochschule Krems GmbH
Standort/e der Einrichtung	Krems an der Donau, Mistelbach, Horn, Ventspils (Lettland), Baku (Aserbaidtschan), Hanoi, Hai Phong, Ho Chi Minh City (Vietnam), Sanya (China), Giza (Ägypten)
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	3851 (davon 2426 w/ 1425 m/d* mit Stand WS 2023/24)
Akkreditierte Studiengänge	24

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	StartUp Management
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	40
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Business, BA oder B.A.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Englisch
Ort der Durchführung des Studiengangs	Krems an der Donau
Studiengebühr	363,36 Euro

Die antragstellende Einrichtung reichte am 15.03.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 31.07.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgenden Gutachter:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Assoc.-Prof. Mag. Dr. Christian Friedl, M.Sc.	Associate Professor, Lehrgangleiter „European Project Management“, International Management and Entrepreneurship und Studiengangsleiter „Digital Entrepreneurship“ FH Joanneum	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Entrepreneurship

Am 21.08.2024 fand ein Vor-Ort-Besuch in virtuellem Format statt.

## Vorbemerkungen

Das vorliegende Gutachten ist ausführlich und detailreich gestaltet, insbesondere im Hinblick auf das Prüfkriterium § 17 Abs. 2 „Studiengang und Studiengangsmanagement“. Dies dient dem Ziel, konstruktiv zur Weiterentwicklung des Studiengangs beizutragen und den anspruchsvollen Spagat zwischen der praxisnahen und dynamischen Natur von Startups und den akademischen Anforderungen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs bestmöglich zu unterstützen.

## Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

### 1.1 § 17 Abs. 2 Z 1–6: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Die IMC Fachhochschule Krems (IMC FH Krems) fokussiert ihr Studienangebot auf die fünf Kernbereiche Wirtschaft, Gesundheit, Digitalisierung und Technik sowie Life Sciences, wobei der Kernbereich Wirtschaft um den beantragten Studiengang „StartUp Management“ (SUM) ergänzt werden soll.

Innerhalb des Kernbereichs Wirtschaft legt die Fachhochschule einen deutlichen Schwerpunkt auf die Bereiche Innovationsmanagement und Unternehmensgründung, die bereits in mehreren Studiengängen verankert sind.

Der geplante Studiengang stellt eine sinnvolle und innovative Ergänzung zum bestehenden Studienangebot dar. Die IMC FH Krems verfügt über langjährige Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von Studiengängen, sodass eine erfolgreiche Integration des geplanten Studiengangs in das bestehende Profil zu erwarten ist.

Der Studiengang „StartUp Management“ orientiert sich aus gutachterlicher Sicht in hohem Maße an Profil und strategischen Zielen der IMC FH Krems.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Die Bedarfs- und Akzeptanzanalyse (B&A) wurde zu Beginn des Jahres 2024 durchgeführt und liefert klare Einblicke in die Marktbedürfnisse. Es wurden 15 leitfadengestützte Interviews in mehreren Bundesländern durchgeführt, wobei die befragten Expert\*innen alle direkten bzw. indirekten Startup-Bezug hatten (z. B. Startup-Founder, Interessensvertretungen, Universitäre Spin-offs, Unternehmensberater\*innen). Die Analyse zeigt, dass die Anzahl der Startup-Gründungen in Österreich nach einer Wachstumsphase ab 2020 stagniert und die Zahl der Startup-Insolvenzen steigt. Das Umfeld für Startups ist zudem von einem ständigen Wandel durch makroökonomische Veränderungen oder politische Eingriffe, wie die Einführung der flexiblen Kapitalgesellschaft (FlexKapG), geprägt.

Obwohl ein Fachkräftemangel in der Startup-Branche, insbesondere in den Bereichen IT, Nachhaltigkeit und Gesundheit besteht, zielt der geplante Studiengang aus gutachterlicher Sicht hauptsächlich auf die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse ab und deckt kaum IT- oder Gesundheitskompetenzen ab. Nachhaltigkeitsaspekte sind jedoch im Curriculum integriert. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde auch darüber diskutiert, warum die beiden geplanten Studiengänge „StartUp Management“ und „Global Sustainability and Circular Business“ nicht als ein Studiengang mit Vertiefungen im entsprechenden Kernbereich durchgeführt werden, da aus den Curricula ersichtlich ist, dass zwei der drei Kernbereiche deckungsgleich erscheinen. Die IMC FH Krems begründete ein getrenntes Angebot damit, dass eine zu breite Ausrichtung für die Bewerbung nicht optimal ist und der Fokus des vorliegenden Studiengangs primär auf Startups liegen sollte.

In der B&A äußerten Expert\*innen Zweifel, ob die zukünftigen Absolvent\*innen des Studiengangs tatsächlich in größerer Zahl als Gründer\*innen auftreten werden; fünf von 15 befragten Expert\*innen sahen zudem keinen mittelfristigen Bedarf an Absolvent\*innen und vier von ihnen standen dem Vorhaben eher ablehnend gegenüber. Die Expert\*innen wiesen darauf hin, dass das Curriculum klar zwischen der Zielgruppe potenzieller Gründer\*innen und jenen, die nicht selbständig tätig werden wollen, differenzieren sollte. Diese Einschätzung teilt der Gutachter. Die Expert\*innen, die im Rahmen der B&A befragt wurden, hatten zudem Bedenken hinsichtlich der Angemessenheit des Lehrangebots auf Bachelorniveau, da Branchenkenntnisse und Berufserfahrung als zentrale Kompetenzen angesehen werden, die auf diesem Niveau möglicherweise noch nicht ausreichend vorhanden sind. Einige Expert\*innen sahen daher ein derartiges Angebot eher auf Postgraduate-Niveau.

Aus standortpolitischer und ökonomischer Perspektive besteht aus gutachterlicher Sicht jedoch ein ganz klarer Bedarf an mehr und besserer „Entrepreneurship Education“ auf allen Bildungsstufen, wie durch zahlreiche Studien (Global Entrepreneurship Monitor Austria, Austrian Startup Monitor etc.) belegt ist. Zudem bestätigt die reale Nachfrage die Prognosen der B&A, in der von jährlich 65 bis 75 Bewerber\*innen ausgegangen wird. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch teilten die Vertreter\*innen der IMC FH Krems mit, dass diese Anzahl während der noch laufenden Bewerbungsphase schon fast erreicht worden ist. Es wurden knapp über 30 Zusagen vergeben, wobei die tatsächliche Studierendenzahl noch abzuwarten bleibt, insbesondere unter Berücksichtigung möglicher Doppelbewerbungen und anderer Absagegründe.

Rund die Hälfte der Bewerber\*innen ist laut Information beim virtuellen Vor-Ort-Besuch bereits berufstätig, einige mit konkreten Gründungsideen, was auf Akzeptanz des Studiengangs bei potenziellen Gründer\*innen hindeutet. Das Angebot in englischer Sprache passt gut zum übernationalen Charakter des Startup-Bereichs und erweitert den potenziellen Bewerber\*innenkreis dementsprechend.

Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder ausreichend nachvollziehbar dargestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

### 3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

#### **Ad a) sind klar formuliert**

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs SUM sind in den Antragsunterlagen klar, jedoch sehr breit formuliert. Die angeführten intendierten Lernergebnisse sind u. a. betriebswirtschaftliche Fachinhalte im Kontext von Startups präzise zu verstehen, anzuwenden und zu evaluieren; Herausforderungen im Startup-Kontext systematisch zu analysieren und kritisch zu bewerten; klare, präzise und überzeugende schriftliche Kommunikation von komplexen Ideen und Geschäftsplänen; effektives Selbstmanagement und die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Diese Breite lässt eine Vielzahl an potenziellen und unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten im Bereich Startup, Entrepreneurship und Innovationsmanagement zu, was einerseits die Realität widerspiegelt, andererseits zu Unklarheiten bzgl. der beruflichen Möglichkeiten, v. a. hinsichtlich einer Spezialisierung der Absolvent\*innen, führen kann. Die im Studiengang erworbenen Kenntnisse befähigen für einen Berufseinstieg direkt nach dem Studium bzw. erfordern entsprechende mehrjährige Berufserfahrung im Nachgang des Studiums. Tragende Rollen in einem Startup oder in der Organisationsberatung für Startups auf Basis dieses Studiengangs alleine sind aus Sicht des Gutachters unrealistisch (siehe auch § 17 Abs. 2 Z 3 lit. c, § 17 Abs. 2 Z 4 und 5 sowie die Expert\*innen-Statements in der B&A).

Die Studiengangsbezeichnung stellt eine Fokussierung auf den Startup-Bereich in Aussicht und auch die Vertreter\*innen der IMC FH Krems im Rahmen der Gespräche des virtuellen Vor-Ort-Besuchs vermittelten diesen Eindruck. Diese Fokussierung bleibt für den Gutachter unklar, beispielsweise werden Startups (nach Definition max. 10 Jahre alt, skalierbares Geschäftsmodell, innovativ) und traditionelle Unternehmensgründungen bzw. Selbstständigkeit (laut WKO sind ca. 60 % der Unternehmen in Österreich Einzelunternehmen) im Antrag auf Akkreditierung vermischt. Diese Unklarheit kann zu Verwirrung bei Studierenden, Lehrenden und potenziellen Arbeitgeber\*innen führen, da die tatsächlichen Studieninhalte stärker auf allgemeines Entrepreneurship abzielen, während die Studiengangsbezeichnung und die Beschreibungen der intendierten Programmlearnergebnisse (PLO) auf Startups ausgerichtet sind.

### **Empfehlung:**

Der Gutachter empfiehlt eine Schärfung und engere Abstimmung des Profils des geplanten Studiengangs mit den Lernergebnissen, um dem Startup-Aspekt stärker gerecht zu werden. Das schafft nicht nur eine klarere Differenzierung zu anderen Studienangeboten, sondern erhöht auch das Verständnis für die Zielsetzungen des Studiengangs bei den relevanten Zielgruppen (Lehrende, Studierende, Arbeitgeber\*innen etc.).

### **Ad b) umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen**

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche als auch personale und soziale Kompetenzen. Laut Antragsunterlagen verfügen zukünftige Absolvent\*innen über Fachkompetenzen (betriebswirtschaftliche Inhalte verstehen, anwenden und bewerten; geschäftliche Herausforderungen analysieren und Synthesen erstellen sowie gründungsbezogene Konzepte bewerten), Methodenkompetenzen (Probleme kritisch analysieren; wissenschaftliche Methoden anwenden sowie relevante Informationen recherchieren und aufbereiten), Sozialkompetenzen (klar schriftlich und mündlich kommunizieren sowie in Teams kooperieren und Konflikte lösen) und Selbstkompetenzen (Selbstmanagement betreiben, kontinuierlich lernen sowie ethische und soziale Verantwortung übernehmen). Der entwickelte Kompetenzraster, der auf den Grundlagen des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) basiert und die Dublin-Deskriptoren des Europäischen Hochschulraums abdeckt, weist in allen genannten Bereichen entsprechende Kompetenzen aus.

Aus Sicht des Gutachters sind auch hier die intendierten Programmlearnergebnisse (PLO) im Gegensatz zu den möglichen Tätigkeits- bzw. Berufsfeldern für Absolvent\*innen stärker auf den Startup-Kontext ausgerichtet, während die Modulbeschreibungen und geplanten Inhalte im Curriculumhandbuch diesen klaren und ausgeprägten Startup-Fokus nicht reflektieren (siehe dazu mehr in den nachfolgenden Kriterien).

### **Ad c) entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder**

Das berufliche Tätigkeitsfeld ist in der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse für die Bereiche „Unternehmensgründung, Selbstständigkeit und Unternehmensnachfolge“, „Innovationsmanagement und Unternehmensentwicklung“, „Innovations- und Gründungsförderung“ und „Betriebswirtschaftliche Tätigkeiten in verschiedenen Unternehmensbereichen ohne dezidierten Startup-Bezug“ sehr breit beschrieben, was zu einer Abnahme der Spezialisierung und Tiefe in Bezug auf das Startup-Verständnis führen kann.

Gemäß der von der IMC FH Krems definierten beruflichen Tätigkeitsfeldern sollen die Absolvent\*innen laut Antragsunterlagen qualifiziert werden, „eigene Startups zu gründen, bestehende Unternehmen zu übernehmen und weiterzuentwickeln sowie innovative Projekte zu leiten und mit unterschiedlichen Interessensgruppen zusammenzuarbeiten.“ In weiterer Folge werden in den Unterlagen Tätigkeiten in Produkt-, Dienstleistungs- und Projektentwicklung in verschiedenen Phasen wie Exploration, Ideation und Umsetzung bis hin zur Markteinführung angeführt, bevor Kompetenzen wie Kreativität und Innovation, die Nutzung von Technologie, Daten und KI, sowie Finanzplanung und Geschäftsmodellentwicklung in Aussicht gestellt werden. Absolvent\*innen sollen laut Antrag in der Lage sein, innovative Projekte zu leiten, in Bereichen wie Marketing, Vertrieb, Finanz- und Rechnungswesen tätig zu werden und ein starkes Gründungsteam aufzubauen.

Um der Studiengangsbezeichnung und dem Versprechen des Studiengangs gerecht zu werden, ist es erforderlich, einen stärkeren Fokus (oder zumindest eine Priorisierung) der Lernergebnisse und Tätigkeitsfelder auf den Startup-Bereich zu legen. Beispielsweise ist das Tätigkeitsfeld „Produkt-, Dienstleistungs- und Projektentwicklungen“ auch eine typische Anforderung für z. B. Product oder Business Developer in etablierten Unternehmen. Ein weiteres zentrales und intendiertes Lernergebnis des Studiengangs ist die „Entwicklung kreativer und innovativer Lösungen“. Dieses intendierte Lernergebnis wird jedoch nicht durchgehend im Curriculum der Antragsunterlagen reflektiert. Hierfür gibt es lediglich die Lehrveranstaltung „Creativity und Innovation Lab“ im ersten Semester. Die Umsetzung dieser zentralen Kompetenz sollte jedoch fortlaufend stärker im Curriculum verankert und verschriftlicht sein (wo können die Studierenden ihre Ideen in Teams weiterentwickeln, wo validieren, wo pivotieren, wie kann ein Ideenmanagement bzw. -portfolio aufgebaut werden etc.).

Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde klargestellt, dass die Studierenden am Ende des ersten Semesters in Teams Gründungsideen erarbeiten werden, die fortan in jeder Lehrveranstaltung weitergeführt und integriert werden. Zusätzlich soll die Bachelorarbeit für Studierende, welche eine Startup-Idee verfolgen, diese Idee mit einem Businessplan und einem Selbstreflexionsbericht zusammenfassen. Dass der Studiengang inhaltlich trotzdem nicht ausschließlich auf Startups ausgerichtet ist, begründete die IMC FH Krems im Vor-Ort-Besuch damit, auf die Studierenden nicht zu viel „Gründungsdruck“ auszuüben zu wollen, da nicht jede\*r Absolvent\*in gründen möchte. Dies ist aus Sicht des Gutachters nachvollziehbar.

### **Empfehlung:**

Der Gutachter empfiehlt, die Tätigkeitsfelder dem Studiengang entsprechend zu priorisieren und den angekündigten Ideenentwicklungsprozess curricular im Handbuch in den jeweiligen Lehrveranstaltungen abzubilden, um die Kompetenzentwicklung kreativer und innovativer Lösungen nach dem Startup-Ansatz zu ermöglichen.

### **Ad d) entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens**

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs entsprechen dem Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR). Der Kompetenzraster wurde, wie in den Antragsunterlagen beschrieben, auf Basis des NQR erstellt und umfasst die Dublin-Deskriptoren. Der Raster deckt die Kompetenzbereiche „Professional Competence“, „Methodological Competence“, „Social Competence“ und „Self-competence“ ab und umfasst insgesamt fünfzehn dazugehörige Teilkompetenzen, die den Dublin-Deskriptoren entsprechen. Sowohl die Programmlearnergebnisse (PLO) als auch die Modullernergebnisse (MLO) sind diesen Kompetenzbereichen zugeordnet.

Die Kompetenzen von Absolvent\*innen eines Bachelorstudiengangs auf NQR-Stufe 6 umfassen laut dem Nationalen Qualifikationsrahmen sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen, das auf die berufliche Praxis anwendbar ist. Die Absolvent\*innen sollten in der Lage sein, komplexe Aufgaben und Probleme eigenständig und in Teams zu lösen. Dies schließt die Anwendung von Methoden und Konzepten, kritisches Denken, Entscheidungsfähigkeit und verantwortliches Handeln ein. Zudem müssen sie ihre Lernprozesse und berufliche Weiterentwicklung eigenständig planen und steuern können.

Aus gutachterlicher Sicht sind das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs zu breit aber zumindest klar formuliert, umfassen sowohl ausreichend fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen, genügen trotz fehlender Fokussierung auf das Startup-Thema den Anforderungen der möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder und entsprechen dem Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters in Mindestmaßen **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Studiengangsbezeichnung „StartUp Management“ und der akademische Grad „Bachelor of Arts in Business“ passen auf der Ebene der Fachrichtung. Der akademische Grad „Bachelor of Arts in Business“ wird als gängiger Grad für betriebswirtschaftliche Studiengänge gemäß § 6 Abs. 2 FHG von der AQ Austria zugelassen und steht für eine generelle betriebswirtschaftliche Ausrichtung. Auf inhaltlicher Ebene zeigt sich eine Diskrepanz zwischen der Bezeichnung „StartUp Management“ und den in den Antragsunterlagen dargestellten Inhalten des geplanten Studiengangs. Wie bereits in den vorangegangenen Kriterien erwähnt, werden in den Antragsunterlagen Unternehmensgründungen und generelles Entrepreneurship häufig mit spezifischen Startup-Gründungen vermischt. Dieser Ansatz spiegelt sich im Curriculumshandbuch wider, welches aus Sicht des Gutachters einen deutlich stärkeren Fokus auf den Bereich „Startup“ benötigt. Die näheren Ausführungen dazu finden Sie unter § 17 Abs. 2 Z 5.

Aus Sicht des Gutachters ist die Abstimmung zwischen der Studiengangsbezeichnung, dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs unzureichend gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters daher mit **Einschränkung erfüllt**.

#### **Auflage:**

Der Gutachter empfiehlt dem Board der AQ Austria folgende Auflage zu erteilen:

Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 4 FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Studiengangsbezeichnung mit den intendierten Lernergebnissen und Inhalten des Studiengangs in Einklang gebracht wurde.

#### **Empfehlung:**

Aus Sicht des Gutachters kann in diesem Zusammenhang die Publikation von Heidi Neck vom Babson College „Entrepreneurship: The Practice and Mindset“ hilfreich sein, welche einen

umfassenden Überblick über an Hochschulen gelehrt Startup-Methoden und Inhalte über unterschiedliche Phasen bietet.

#### 5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

#### **Ad a) entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete**

Der geplante Studiengang entspricht aus Sicht des Gutachters den wissenschaftlichen und berufspraktischen Anforderungen nur mit entsprechender Definitionsbreite des Fachgebiets. Wenn der Studiengang als eine Art „BWL-Studium light plus ausgewählte Startup-Aspekte“ oder als „KMU-Management“-Studiengang verstanden wird, sind die Anforderungen erfüllt.

Für einen spezifischen Studiengang mit der Bezeichnung und Fokussierung auf „StartUp Management“, sind aus Sicht des Gutachters in mehreren Bereichen wesentliche Anforderungen noch nicht ausreichend berücksichtigt oder zumindest in den Antragsunterlagen nicht klar dargelegt:

- **Kernbereich „Business und Economics“:** In den Modulen des Kernbereichs „Business und Economics“ fehlt es an einer gezielten Ausrichtung auf die spezifischen Anforderungen und Besonderheiten von Startups. Die klassischen betriebswirtschaftlichen Konzepte und Inhalte sind relevant, sollten jedoch in jeder Lehrveranstaltung um Reflexionen und Diskussionen erweitert werden, wie diese Konzepte im Kontext von Startups angewendet oder angepasst werden können. Zum Beispiel unterscheidet sich das HR-Management in Startups erheblich von dem in etablierten Unternehmen und das Gleiche gilt für Bereiche wie Accounting, Marketing oder Recht. Im Accounting stellt sich die Frage, wie klassische betriebswirtschaftliche Kennzahlen mit typischen Startup-Metriken in Einklang gebracht werden können. Im Marketing fehlt es an einer spezifischen Ausrichtung auf Startup-Marketing, das weniger die Vermarktung eines fertigen Produkts und mehr die iterative

Entwicklung auf Basis von Marktrückmeldungen umfasst. Zudem spielen moderne Ansätze wie Digital und Social Media Marketing, nicht nur im Startup, sondern auch im generellen Marketing, eine entscheidende Rolle, die im Curriculum stärker betont werden sollten. Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wies die IMC FH KREMS darauf hin, dass die klassischen BWL-Inhalte so unterrichtet werden müssen, um die Durchlässigkeit zu aufbauenden wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudien zu gewährleisten. Dies steht aus Sicht des Gutachters jedoch nicht im Widerspruch zur Einbindung moderner Startup-Konzepte und Inhalte, die mittlerweile auch in etablierten Unternehmen weit verbreitet sind (Methoden wie Design Thinking, Lean Startup und MVP-Entwicklung oder eben auch Digital Marketing). Diese Konzepte sollten als Ergänzung zur klassischen betriebswirtschaftlichen Ausbildung stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

- **Kernbereich „Startup“:** In den Modulen des Kernbereichs „Startup“ gibt es Lücken bei der Vermittlung zentraler Startup-Methoden und Begriffe. Es bleibt unklar, wo im Curriculum zentrale Konzepte wie etwa TAM-SAM-SOM & Beachhead Market, Product-Market Fit, Customer Development Process oder Market Sizing systematisch behandelt werden. Ebenso fehlt aus gutachterlicher Sicht eine klarere Integration des iterativen MVP-Konzepts und dessen praktische Anwendung im Studiengang.

Die Inhalte und Literatur im Modul „Startup Research“ sind zu wenig auf den spezifischen Startup-Kontext fokussiert und lesen sich eher wie eine klassische Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, ohne ausreichend auf die speziellen Anforderungen und Methoden zur Validierung im Startup-Bereich einzugehen. Aus Sicht des Gutachters ist es erforderlich, zumindest die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen wissenschaftlichen Arbeiten und Startup Research aufzuzeigen, weil dies sonst spätestens bei der Bachelorarbeit zu Verwirrung führen kann.

- **Finanzen und Fundraising:** In diesem Bereich braucht es Lehrinhalte, die sich mit den spezifischen finanziellen Herausforderungen von Startups auseinandersetzen. Dies umfasst Themen wie Fundraising-Strategien (z. B. Bootstrapping, Venture Capital, Business Angels), die Bewertung von Startups, Anteile und Cap Tables sowie Exit-Strategien. Das wichtige Thema Fördermöglichkeiten wird im Modul „Networks and Funding Opportunities“ behandelt (wobei hier der Fokus lt. Beschreibung im Curriculumshandbuch auf dem Networking-Aspekt liegt), aber der gesamte Bereich des strategischen Finanzmanagements für Startups benötigt eine stärkere Widmung im Curriculum.
- **Geschwindigkeit und Marktzugang:** Startups müssen in der Lage sein, schnell auf Kund\*innenfeedback zu reagieren und ihre Geschäftsmodelle rasch anzupassen. Es ist für den Gutachter unklar, wie diese notwendige Geschwindigkeit im beantragten Studiengang vermittelt wird, wenn in einem ganzen Kernbereich klassische (corporate) Managementmethoden gelehrt werden.
- **Self-Competence:** Die in den Antragsunterlagen verwendete Definition von Self-Competence („effektives Selbstmanagement und die Fähigkeit zur Selbstreflexion“) muss aus Sicht des Gutachters genauer und umfassender formuliert werden. Es wäre sinnvoll, diesen Bereich um weitere Startup-relevante Aspekte wie Empathie (z. B. im Kontext von Design Thinking), unternehmerische Selbstwirksamkeit (entrepreneurial self-efficacy), den Umgang mit Misserfolgen und die Entwicklung eines unternehmerischen Mindsets zu erweitern. Um ein passendes Zitat aus der B&A anzuführen: „Unternehmer sein ist prinzipiell einmal ein Mindset mit Risikobereitschaft“. Der Europäische Referenzrahmen für unternehmerische Kompetenzen (EntreComp-Rahmen) kann hier ebenso als Orientierung

dienen. Das Mindset-Training, einschließlich der Fähigkeit zum Pivotieren und einer Kultur des Scheiterns, ist im Startup-Bereich essenziell. Der Selbstreflexionsbericht als Teil der Bachelorarbeit ist ein positiver Aspekt, doch benötigt das Curriculum insgesamt mehr Raum für die Entwicklung dieser Selbst-Kompetenzen.

- **Branchenkenntnisse:** Wie in den Antragsunterlagen dargelegt, wurde sowohl in den Workshops zur Entwicklung des beantragten Studiengangs als auch in den Expert\*innen-Befragungen der B&A Branchenkenntnisse immer wieder als zentrale Anforderung hervorgehoben, insbesondere da diese bei Bachelor-Studierenden oft weniger ausgeprägt sind. Aus Sicht des Gutachters bleibt jedoch unklar, wie die (selbstständige) Aneignung von Branchenwissen im Curriculum gefördert wird, abgesehen vom Berufspraktikum. Laut den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch sollen die Lehrveranstaltungen zum Kernbereich „Future and Multidisciplinary Skills“ künftig für alle Studierenden der IMC FH Krems geöffnet werden, was Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten für spezielle Themen und Branchen bieten kann. Aus Sicht des Gutachters ist dies, wie beim virtuellen Vor-Ort-Besuch dargelegt, nachvollziehbar, allerdings ist es auch ein heikler Spagat, den Studienfokus auf bestimmte Branchen zu legen, ohne dabei andere relevante Bereiche auszuschließen.
- **Literatur:** Aus Sicht des Gutachters ist es nachvollziehbar, dass angeführte Literatur in einem Curriculumshandbuch eher exemplarisch zu verstehen ist und nicht vollständig sein kann. In den Literaturlisten im Curriculumshandbuch fehlen jedoch essentielle Werke aus der Startup-Literatur (bspw. der „St. Galler Business Model Navigator“, die Nachfolge-Veröffentlichungen von Osterwalder et al. & „Strategyzer“ zum „Business Model Canvas“ und „Value Proposition Design“ oder auch der Lean-Approach-Literaturstrang, welcher die Werke von Ries/Blank weiterführt wie Maurya & Lean Canvas oder „The Startup Way“ von Ries selbst). Auch Basisliteratur zu „Design Thinking“ ist aus Sicht des Gutachters für einen Startup-Studiengang unerlässlich. Das Modul „Creativity and Innovation Lab“ enthält hingegen einiges an Pitching-Literatur, was in dieser Phase des Studiums noch weniger passend ist und dem eigentlichen Thema Platz nimmt.

Positive Beispiele sind z. B. die Module „Scaling and Expansion“ oder „IP and Innovation“ mit gut abgestimmter Literaturliste.

Um der dynamischen und volatilen Natur des Startup-Umfelds gerecht zu werden, ist es aus gutachterlicher Sicht wichtig, die Literaturlisten regelmäßig zu aktualisieren.

### **Empfehlung:**

Der Gutachter empfiehlt, in den Modulbeschreibungen des Curriculumshandbuchs einen Passus aufzunehmen, der die Lehrveranstaltungsleitung verpflichtet, eine aktualisierte Literaturliste pro Studienjahr im Syllabus bereitzustellen, um den Zugang der Studierenden zu den neuesten und relevantesten Ressourcen aus der Startup-Welt und klassische Werke sicherzustellen.

### **Ad b) umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden**

Der beantragte Studiengang umfasst drei definierte fachliche Kernbereiche: „Business and Economics“, „Future and Multidisciplinary Skills“ sowie „StartUp Management“. Diese Bereiche

decken die wesentlichen Fächer des Studiengangs ab und bilden die zentralen Kompetenzen ab, die im Studium erworben werden sollen.

Die Gewichtung der Kernbereiche ist prinzipiell angemessen und nachvollziehbar, jedoch mit den folgenden Einschränkungen:

- **Business and Economics (42 ECTS, 26 SWS):** Es ist wichtig, dass Unterschiede in Kennzahlen, Terminologie, Ressourcenmanagement, Geschwindigkeit, Risiko, rechtlichem Rahmen und Finanzstrategien zwischen Startup und traditionellem Unternehmen klar herausgearbeitet werden. Während es in einigen Bereichen Überschneidungen mit traditionellen BWL-Konzepten gibt, bestehen auch signifikante Unterschiede, die im Curriculum stärker betont werden sollten. Bei der Auswahl der Vortragenden ist es daher essenziell, Expert\*innen zu finden, die diese Unterschiede verstehen und in der Lage sind, die „Translation into the startup world“ systematisch in die Lehrinhalte zu integrieren.
- **Future and Multidisciplinary Skills (36 ECTS, 19 SWS):** Wie aus den Antragsunterlagen hervorgeht, ist die Formulierung der Future Skills sehr allgemein gehalten, wobei der Fokus auf „zukunftsorientierten Fähigkeiten für den sich wandelnden globalen Arbeitsmarkt“ liegt. Während dies Flexibilität und Anpassungspotenzial an die sich schnell ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes bietet, fehlt aus Sicht des Gutachters auch hier der spezifische Bezug zum Startup-Bereich. Ein positiver Aspekt ist die frühzeitige Integration von Nachhaltigkeit, wodurch dieses Thema als integraler Bestandteil von Geschäftsmodellen verankert werden kann. Im Rahmen dieses Kernbereichs können durch Wahlmöglichkeiten Branchenkenntnisse entwickelt werden.
- **StartUp Management (102 ECTS, 42 SWS,):** Wie bereits ausführlich erwähnt, fehlt in diesem Kernbereich trotz seiner Bezeichnung ein klarer und fokussierter Bezug zu Startups, z. B. im Modul „Startup Research“, welches gemäß Beschreibung im Curriculumshandbuch eine klassische Einführung in wissenschaftliches Arbeiten ist, aber keine Startup Research-Methoden oder -Literatur beinhaltet. Aus Sicht des Gutachters ist es erforderlich, die Inhalte noch stärker auf die spezifischen Herausforderungen und Anforderungen des Startup-Managements auszurichten (auch über allgemeines Entrepreneurship hinausgehend).

#### **Empfehlung:**

Der Gutachter empfiehlt, den Kernbereich „Business and Economics“ bereits in seiner Grundstruktur stärker auf die spezifischen Rahmenbedingungen für Startups auszurichten. Die Thematisierung und Behandlung der Unterschiede zwischen Startups und traditionellen BWL-Konzepten sollte im Kernbereich „Business and Economics“ im Curriculumshandbuch schriftlich eingefordert und in die Lehre dementsprechend eingebunden werden.

#### **Ad c) stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher**

Der Aufbau des Studiengangs SUM orientiert sich grundsätzlich an der „Startup Journey“ und ist über sechs Semester strukturiert, wobei ab dem 4. Semester eine Vertiefung im Kernbereich „StartUp Management“ stattfindet. Trotz der positiven Aspekte dieses Aufbaus (zuerst die Aneignung betriebswirtschaftlicher Grundkompetenzen, darauf aufbauend eine Startup-Vertiefung), bestehen Diskrepanzen zwischen der Studiengangsbezeichnung und den

tatsächlich beschriebenen Inhalten des geplanten Studiengangs. Während die Studiengangsbezeichnung auf Startup-Management fokussiert, orientieren sich die Inhalte zu stark an der traditionellen BWL für etablierte Unternehmen und allgemeinem Entrepreneurship. Diese Diskrepanzen wurden in den vorangegangenen Kriterien bereits ausführlich beschrieben, weshalb der Gutachter hier nur noch auf den Aufbau des Studiengangs eingeht:

- Pre-Seed Phase (Semester 1): Hier werden die Grundlagen des Unternehmertums gelegt, insbesondere durch die Module „Startup Research“ und „Creativity and Innovation Lab“. Studierende bringen laut den Ausführungen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch bereits erste Ideen mit, die sie über die Semester weiterentwickeln sollen. Diese Phase ist aus gutachterlicher Sicht sinnvoll, jedoch könnten die ersten Schritte der Kundenentwicklung (Customer Development Process) bereits im ersten Semester stärker betont werden, um eine solide Grundlage für die folgenden Phasen zu schaffen.
- Seed Phase (Semester 2): In dieser Phase erwerben die Studierenden Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge und rechtliche Aspekte für Startups. Spätestens hier soll aus Sicht des Gutachters ein besonderes Augenmerk auf den Customer Development Process gelegt werden, der hier stärker fokussiert werden sollte. Themen wie Intellectual Property (IP) können später im Studiengang behandelt werden, um den Fokus zu Beginn stärker auf die Entwicklung marktfähiger Produkte zu legen.
- Foundation Phase (Semester 3): Diese Phase konzentriert sich auf die Analyse von Daten und Rahmenbedingungen. Der Aufbau könnte durch eine engere Verbindung zwischen den Modulen, wie z. B. der Hypothesenentwicklung aus dem Business Model und deren Überprüfung in „Startup Research“ oder „Data and Decision Making“, verbessert werden, jedoch müsste dafür die Reihenfolge dieser LVs im Curriculum geändert werden.
- Early Stage Phase (Semester 4): In dieser Phase sollen die Studierenden konkrete und tragfähige Startup-Geschäftsmodelle entwickeln und ihre Ideen in konkrete Handlungen umsetzen. Hier stellt sich für den Gutachter die Frage, wie diese Umsetzung unterstützt wird und ob das Berufspraktikum in dieser Phase hilfreich wäre, um die theoretisch erarbeiteten Modelle in der Praxis zu validieren. Es wäre sinnvoll, aufstrebende Technologien früher im Curriculum zu behandeln, um Studierende frühzeitig für innovative Geschäftsmodelle zu inspirieren („Emerging Technologies“ ins 2. Semester rücken; „Data and Decision Making“ ist in einem späteren Semester auch möglich).
- Expansion Phase (Semester 5): Diese Phase konzentriert sich auf die Umsetzung und Skalierung der Geschäftsmodelle. Allerdings ist der Zeitraum zwischen der Entwicklung der Ideen und der Expansion sehr kurz bemessen. Aus Sicht des Gutachters braucht es ausreichend Zeit für iterative Schleifen und MVP-Tests (Minimum Viable Product), um einen möglichen Product-Market Fit zu erreichen, bevor in die Skalierung übergegangen wird. Zumindest sollte darauf hingewiesen werden, dass in der Praxis zwischen diesen Phasen viel Arbeit liegt.
- Exit Phase (Semester 6): In der Abschlussphase sollen die Studierenden in der Lage sein, Entscheidungsträger\*innen von ihrer unternehmerischen Strategie zu überzeugen und die Bachelorarbeit inkl. eines Business Plans und Selbstreflexionsreports zu verfassen, was gut als Abschluss und Klammer für das ganze Studium passt.

Insgesamt wurde der Aufbau des beantragten Studiengangs in den Interviews der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse positiv hervorgehoben. Der Gutachter teilt diese Einschätzung. Der Aufbau

ist kreativ und es passt zum Studiengang, dass Startup-Begriffe für die Semester und Studienphasen verwendet werden. Aus Sicht des Gutachters ist es jedoch wichtig zu thematisieren, dass diese Phasen im realen Startup-Leben nicht linear ablaufen, sondern häufig durch viele Iterationsschleifen und Pivots gekennzeichnet sind.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass in den ersten drei Semestern ausreichend Raum für die Erarbeitung des Product-Market-Fit zur Verfügung gestellt wird, da dieser Aspekt die Grundlage für alle weiteren Themen darstellt. Der Gutachter empfiehlt, die „Customer Identification“, die derzeit im 4. Semester im Rahmen von „Sales and Negotiations“ vorgesehen ist, früher anzusiedeln. Dies steht im Einklang mit den Erkenntnissen aus der B&A, in der betont wird, dass „90 % der Kolleg\*innen scheitern, weil sie sich zu sehr auf das Produkt konzentrieren.“

Zum Format des Studiengangs: Der Studiengang ist berufsermöglichend in Vollzeit organisiert. Obwohl Expert\*innen in der B&A Bedenken äußerten („Vollzeit-Organisationsform und berufsermöglichend ist illusorisch. Leute, die in Startups arbeiten, haben eine 60-Stunden-Woche.“), konnte im virtuellen Vor-Ort-Besuch und durch die jahrelange Erfahrung der IMC FH KREMS mit diesem Format glaubhaft dargelegt werden, dass dieser Ansatz funktionieren kann. Die Lehrveranstaltungen werden tageweise in intensiven Präsenzphasen als Blockseminare durchgeführt (z. B. 3 Tage Block am Anfang der Woche), mit virtuellen Vor- und Nachphasen und rechtzeitiger Kommunikation der Termine an die Studierenden. Dies ist besonders für berufstätige Studierende wichtig. Auch die befragten Studierenden bestätigten im virtuellen Vor-Ort-Besuch, dass dieses Format in ähnlichen Studiengängen praktiziert wird und funktioniert.

Es gab jedoch Bedenken einer Studierenden, dass die Prüfungen dann erst zu Beginn des nächsten Moduls stattfinden können und manchmal viel Zeit zwischen der Lehrveranstaltung und der Prüfung liegt. Aus Sicht des Gutachters sollte zudem sichergestellt werden, dass ausreichend Feedback zur Prüfungs- und Lehrveranstaltungsleistung von den Vortragenden an die Studierenden gegeben wird, da nach den Blockseminaren oft kein direkter Kontakt mehr zwischen Lehrpersonen und Studierenden besteht. Dieses Feedback ist besonders wichtig, wenn die in den Lehrveranstaltungen erarbeiteten Startup-Ideen weiterentwickelt werden sollen.

### **Empfehlungen:**

Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde darauf hingewiesen, dass die Studierenden ab Ende des ersten Semesters kontinuierlich an einem Startup-Projekt arbeiten. Der Gutachter empfiehlt, diese Praxis stärker im Curriculumshandbuch zu verankern und die Umsetzung dieser Startup-Projekte sicherzustellen, um den roten Faden im Studienverlauf zu gewährleisten.

Auch der Support für das Teambuilding und die Ausrichtung der geplanten Startup-Projekte bedürfen einer klaren Struktur. Themen wie gemeinsame Zielvorstellungen, Ressourceninvestitionen, Exit-Szenarien, der Umgang mit dem Ausstieg eines Teammitglieds, die Handhabung von Intellectual Property (IP) sowie das Mentoring und Coaching sollten sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde erwähnt, dass dieser Prozess kontinuierlich angepasst wird, aber es ist entscheidend, dass hier grundlegende Richtlinien und Unterstützungsmechanismen vorhanden sind. Es wurde von der IMC FH KREMS zugesagt, dass schriftliche Vereinbarungen mit den Teams getroffen werden, um diesen Prozess zu unterstützen. Ein Mentoring ist geplant, welches außer-curricular stattfinden soll, und es soll bereits einen Mentoringpool sowie Matchmaking-Events geben. Allerdings waren diese Angebote den befragten Studierenden im Vor-Ort-Besuch nicht bekannt. Es ist daher von großer

Bedeutung, diese Angebote stärker zu kommunizieren. Der Gutachter empfiehlt daher die Ausformulierung grundlegender Richtlinien und Prozesse für die geplanten Startup-Projekte.

Der Gutachter empfiehlt weiters, genauer zu definieren, wie die Lehrveranstaltungen miteinander verknüpft sind und aufeinander aufbauen, um einen kohärenten Lernprozess zu gewährleisten. Beispielsweise soll deutlich gemacht werden, wie Hypothesen aus einem Business Model abgeleitet und in Modulen wie „Startup Research“ oder „Data and Decision Making“ mit den entsprechenden Methoden überprüft werden können.

Der Gutachter empfiehlt zur Vertiefung der Nachhaltigkeitsaspekte eine zielgerichtete Verzahnung mit dem ebenfalls geplanten Studiengang „Global Sustainability and Circular Business“. Dies kann auf Studierenden-Ebene (gemeinsame, interdisziplinäre Lehrveranstaltungen, insbesondere im Kernbereich „Future and Multidisciplinary Skills“) oder auf personaler Ebene (übergreifende Forschung, Co-Lecturing) erfolgen und aus gutachterlicher Sicht eine wertvolle Ergänzung darstellen, wie dies auch im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs in Aussicht gestellt wurde.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die zeitliche Platzierung der Business Model-Erarbeitung, die derzeit im 4. Semester angesetzt ist. Aus Sicht des Gutachters ist dies sehr spät. Während die Ausarbeitung eines Business Plans in den späteren Semestern sinnvoll ist, empfiehlt der Gutachter, die grundlegenden Aspekte der Geschäftsmodellinnovation (insbesondere die rechte Seite des Business Model Canvas, wie Customer Segments & Value Proposition und entsprechender Product-Market-Fit) bereits im 1. oder 2. Semester zu behandeln. Dies würde den Studierenden ermöglichen, ihre Ideen im Sinne des Startup-Approachs von Anfang an auf eine solide und marktorientierte Basis zu stellen.

Weiteres empfiehlt der Gutachter die Verschriftlichung von Feedbackmechanismen für im Blockformat angebotene Lehrveranstaltungen.

**Ad d) umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen**

Die Module und Lehrveranstaltungen des Studiengangs wurden im Sinne des Constructive Alignments geplant, wie in den Modulbeschreibungen der Antragsunterlagen dargestellt. Dieses Konzept sorgt für eine enge Abstimmung zwischen den Lernzielen, den Lehrmethoden und den Prüfungsmethoden, um die Erreichung der intendierten Lernergebnisse sicherzustellen und das Gesamtkonzept des Studiengangs zu unterstützen.

Die Prüfungsmethoden greifen häufig auf klassische schriftliche „Exams“ zurück. Eine größere Bandbreite der Prüfungsmethoden wäre wünschenswert, um unterschiedliche Kompetenzen und Lernstile besser abzudecken, insbesondere in einem so praxis-orientierten Themenbereich.

Positiv hervorzuheben ist, dass in einigen Lehrveranstaltungen innovativere Ansätze wie „interactive simulation games“ und Rollenspiele angekündigt wurden. Diese Ansätze wurden im virtuellen Vor-Ort-Besuch näher erläutert. Dazu gehören etwa ein Planspiel im Modul „Accounting“, Verhandlungssituationen mit Gamification-Elementen im Modul „Sales and Negotiations“ sowie kreative Übungen wie die „Cornflakes Box Exercise“. Diese Ansätze tragen dazu bei, die theoretischen Inhalte auf eine praxisorientierte und dynamische Weise zu vermitteln und fördern das aktive Lernen der Studierenden.

### **Empfehlung:**

Der Gutachter empfiehlt, die Prüfungsmethoden weiter zu diversifizieren, um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen der Studierenden sowie den Anforderungen des Themas „Startups“ gerecht zu werden und die Breite der intendierten Lernergebnisse umfassender abzubilden.

### **Ad e) berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre**

Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung mit der Lehre wird im geplanten Studiengang berücksichtigt.

Im Antrag auf Akkreditierung werden einige Forschungsprojekte angeführt, etwa das Projekt zur „Ressourceneffizienz: Kooperationsmodelle von Start-ups mit KMU/Familienunternehmen für nachhaltige Innovationen.“ Diese Forschungsergebnisse fließen im dritten Semester in das Modul „Networks and Funding Opportunities“ ein, da die Zusammenarbeit zwischen Startups und KMUs (sowie mit großen Unternehmen) mittlerweile auch in Österreich stark an Bedeutung gewonnen hat.

### **Empfehlung:**

Der Gutachter empfiehlt, die Verknüpfung zwischen Forschung und Lehre auch personell durch gezielten Einsatz von an den Forschungsprojekten beteiligten Personen in Lehrveranstaltungen sicherzustellen bzw. etwaige Bachelorarbeitsthemen zu den Forschungsprojekten auszuschreiben (für jene, die keine eigene Startup-Idee in ihrer Bachelorarbeit behandeln), um die Studierenden direkt an aktueller angewandter Forschung, Entwicklung und Innovationen teilhaben zu lassen. Weitere Ausführungen zu diesem Thema finden sich im Prüfbereich § 17 Abs. 3 Z 1 und 2 „Angewandte Forschung und Entwicklung“.

### **Ad f) fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess**

Die Förderung der aktiven Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird in den Antragsunterlagen sehr allgemein dargestellt, jedoch wurden beim virtuellen Vor-Ort-Besuch zahlreiche konkrete Beispiele genannt, die darauf abzielen, diese Beteiligung zu intensivieren. Dazu gehört unter anderem das jährlich stattfindende Founders Lab, welches den Studierenden ermöglicht, praxisnah an realen Gründungsprojekten zu arbeiten und ihre unternehmerischen Fähigkeiten zu entwickeln. Weitere Maßnahmen, die im virtuellen Vor-Ort-Besuch angesprochen wurden, sind die interaktiven Lehrmethoden wie Simulationen, Rollenspiele und die Arbeit an kontinuierlichen Startup-Projekten, die es den Studierenden erlauben, ihr theoretisches Wissen in praxisnahe Kontexte zu übertragen und dadurch ihre Lernziele aktiv mitzugestalten.

### **Empfehlung:**

Der Gutachter empfiehlt, die in den Antragsunterlagen beschriebenen Maßnahmen zur Förderung der aktiven Beteiligung der Studierenden konkreter darzustellen und die im virtuellen Vor-Ort-Besuch genannten Beispiele in den Modulbeschreibungen stärker hervorzuheben, um die Integration dieser Maßnahmen im Studiengang sicherzustellen.

### **Ad g) umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt**

Der geplante Studiengang beinhaltet im 6. Semester ein Berufspraktikum, das 20 ECTS umfasst und eine 14-wöchige Arbeitszeit erfordert. Es handelt sich um ein selbstgewähltes Praktikum, das von der IMC FH Krems genehmigt werden muss und das einen ausbildungsrelevanten Teil

des Studiums darstellt. Aus den Antragsunterlagen geht nicht eindeutig hervor, inwieweit das Praktikum einen spezifischen Startup-Fokus haben soll. Aus Sicht des Gutachters ist dies eine wesentliche Voraussetzung, um der Studiengangsbezeichnung gerecht zu werden. Auch die befragten Expert\*innen der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse (B&A) betonten die Bedeutung von einschlägiger Berufspraxis als wichtiges Kriterium bei der Einstellung von Absolvent\*innen. Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde näher ausgeführt, dass mindestens ein Entrepreneurship-Bezug gegeben sein muss, wobei ein Praktikum im Bereich Intrapreneurship ebenfalls möglich ist.

Aus gutachterlicher Sicht ist unklar, wie der Prozess der Auswahl und die Genehmigung eines geeigneten Praktikums definiert und umgesetzt wird. Gemäß dem Gespräch beim virtuellen Vor-Ort-Besuch liegt die Entscheidung über die Genehmigung eines Praktikums bei der\*em Studiengangsleiter\*in und der\*em Kollegiumsleiter\*in, wobei es (noch) keinen formalisierten Prozess gibt. Bei Unsicherheiten wird die Frage ans Kollegium weitergeleitet.

Im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde erläutert, dass es unterschiedliche Unterstützungsangebote für Studierende bei der Praktikumsuche gibt, wie die Study Fair, den Director's Corner, Vernetzungsmöglichkeiten in der Welcome Week sowie Experience Reports von Studierenden, die das Berufspraktikum bereits absolviert haben. Diese Möglichkeiten waren den befragten Studierenden im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs nicht in diesem Ausmaß bekannt. Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde angeführt, dass sich etwa 40–50 % der Studierenden ihre Praktika selbst suchen, da sie bereits berufstätig sind, während 50 % Unterstützung benötigen. Es gibt Leitfäden, die den Prozess der Praktikumsuche unterstützen sollen.

Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde auch diskutiert, ob das Praktikum zu einem früheren Zeitpunkt im Studium stattfinden sollte. Die Vertreter\*innen der IMC FH Krems hatten im Zuge der Konzeption des Studiengangs verschiedene Argumente dafür und dagegen abgewogen, z. B. den Studierenden die Möglichkeit zu geben, an einer eigenen Idee zu arbeiten. Dagegen sprach die Befürchtung, die Studierenden mitten im Studium zu verlieren, wenn das Praktikum zu einem früheren Zeitpunkt stattfindet. Die Entscheidung, das Praktikum am Ende des Studiums anzusetzen, ist aus Sicht des Gutachters nachvollziehbar.

### **Empfehlung:**

Der Gutachter empfiehlt, den Prozess der Praktikumsauswahl und -genehmigung sowie die Anforderungen an das Praktikum klarer zu definieren und schriftlich zu dokumentieren, insbesondere hinsichtlich des notwendigen Bezugs zu Startup bzw. Entrepreneurship oder Intrapreneurship, um Transparenz und Klarheit für die Studierenden zu gewährleisten.

Aus gutachterlicher Sicht entspricht der Studiengang „StartUp Management“ in unzureichendem Maße den wissenschaftlichen und berufspraktischen Anforderungen des Fachgebiets. Die fachlichen Kernbereiche und zentral zu erwerbenden Kompetenzen sollen klarer definiert und auf den Startup-Fokus der Studiengangsbezeichnung stärker reflektieren. Die Struktur im Curriculum weist Verbesserungspotenzial auf, um das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicherzustellen.

Das Kriterium ist daher aus Sicht des Gutachters **mit Einschränkung erfüllt**.

### **Auflagen:**

Der Gutachter empfiehlt dem Board der AQ Austria folgende Auflagen zu erteilen:

Die IMC FH KREMS hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. b FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Beschreibungen der klassischen Module des Kernbereichs „Business und Economics“ um zumindest Literatur und den Passus erweitert wurden, dass Reflexion und Diskussion integraler Teil der Lehrveranstaltung ist sowie inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die gelehrten Konzepte auch im Startup-Umfeld funktionieren.

Die IMC FH KREMS hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass das Curriculumshandbuch (Curriculum und die Studieninhalte) systematisch und umfassend auf fehlende, aber zentrale Startup-Methoden und -konzepte hin evaluiert wurde, um stärker auf die spezifischen Anforderungen eines „Startup Managers“ ausgerichtet zu sein.

Die IMC FH KREMS hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Startup-Konzepte in den entsprechenden Modulen klarer benannt, praktisch umgesetzt und damit die Inhalte stärker mit der Studiengangsbearbeitung in Einklang gebracht und sowohl Lehrenden als auch Studierende einen klareren Rahmen haben und damit auch eine stärkere Abgrenzung und Verknüpfung zwischen Lehrveranstaltungen hergestellt ist. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Finanzen, Marktvalidierung, Geschwindigkeit und Marktzugang und die Erweiterung bzw. genauere Definition einer Startup Self-Competence.

Die IMC FH KREMS hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. g FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass sowohl der Prozess der Praktikumsauswahl und -genehmigung als auch die Anforderungen an das Berufspraktikum klarer definiert und schriftlich dokumentiert sind, insbesondere hinsichtlich des notwendigen Bezugs zu Startup bzw. Entrepreneurship oder Intrapreneurship, um Transparenz und Klarheit für die Studierenden zu gewährleisten.

### **Empfehlung:**

Der Gutachter empfiehlt, die Förderung von Branchenkenntnissen aktiv zu unterstützen.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird aus Sicht des Gutachters im beantragten Studiengang korrekt angewendet. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 25 Echtzeit-Stunden. Der mit den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen verbundene Workload ist so gestaltet, dass das Erreichen der intendierten Lernergebnisse innerhalb der festgelegten Studiendauer möglich ist. Auch die spezifischen Anforderungen berufsbegleitend Studierender werden berücksichtigt, sodass deren Berufstätigkeit angemessen in die Workload-Berechnung einfließt. Die IMC FH KREMS verfügt zudem über jahrelange Erfahrung in der Entwicklung von Studiengängen und Umsetzung des ECTS.

Aus gutachterlicher Sicht ist die korrekte Anwendung des ECTS in hohem Maße gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

## 1.2 § 17 Abs. 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Für den Studiengang „StartUp Management“ sind mehrere fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets entsprechen. Im Antrag auf Akkreditierung werden verschiedene Forschungsprojekte angeführt (ENDORSE, SU-CESS, Entrepreneurial Education & Entrepreneurial Intentions etc.). Einige davon haben einen direkten Bezug zum Startup-Bereich, z. B. Projekte zur alternativen Finanzierung für KMUs, Start-Ups und Familienunternehmen. Andere Projekte (z. B. Enterprise 4.0) haben einen indirekten Bezug, tragen aber ebenfalls zur wissenschaftlichen Fundierung des Studiengangs bei.

Zusätzlich stellten die Vertreter\*innen der IMC FH Krems in den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch weitere Forschungsprojekte vor, die die Breite und Relevanz der Forschung unterstreichen. Beispiele hierfür sind Auftragsforschungen für die World Intellectual Property Organization (WIPO), wie die Untersuchung des Umgangs mit Geschäftsgeheimnissen beim Teilen von Daten, deren Best Practices bereits in anderen Masterstudiengängen der IMC FH Krems eingeflossen und auch für den beantragten Studiengang „StartUp-Management“ vorgesehen sind. Weitere Beispiele umfassen die Entwicklung von Normen und Standards im Rahmen einer Scoping-Studie für die EU sowie Technologietransfer und Open Innovation im Kontext von Horizon 2020-Projekten. Auch spezifische Studien zu Startup-Finanzierungen in der Schweiz und IP-basierter Finanzierung sowie Forschungsarbeiten zu Risikokapital mit dem Forschungsinstitut WPZ Research, welche die Weiterentwicklung der Lehrinhalte gut unterstützen werden, wurden angeführt.

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten entsprechen aus gutachterlicher Sicht den wissenschaftlichen Standards des Fachgebiets.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass das zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal aktiv in die geplanten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden ist. Neben internem Lehr- und Forschungspersonal, das sowohl lehrt, als auch forscht, werden auch externe Fachleute von Forschungspartner\*innen in die Lehre einbezogen, von denen zwei am virtuellen Vor-Ort-Besuch teilgenommen haben. Dies fördert den direkten Transfer von aktuellen Forschungsergebnissen in die Lehre und unterstützt die praxisnahe Ausbildung der Studierenden.

Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten maßgeblich eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

### 1.3 § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;

b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Für den Studiengang „StartUp Management“ ist aus Sicht des Gutachters entsprechend dem Entwicklungsplan aus den Antragsunterlagen ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen. Das Personal für die Lehrveranstaltungen ist bereits größtenteils vorhanden. Den Lebensläufen ist zu entnehmen, dass es den jeweiligen Anforderungen entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert ist.

Der Entwicklungsplan sieht aus gutachterlicher Sicht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal mit den entsprechenden didaktischen sowie wissenschaftlichen beziehungsweise berufspraktischen Qualifizierungen vor.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

#### **Empfehlung:**

Der Gutachter empfiehlt, die Synergien in Bezug auf das Lehr- und Forschungspersonal zwischen den geplanten Bachelorstudiengängen „Global Sustainability and Circular Business“ und „StartUp Management“ zu nutzen, um insbesondere im Bereich der Grundkompetenzen in Betriebswirtschaftslehre, Future Skills und multidisziplinären Fähigkeiten, aber auch im Innovationsbereich, von dieser Interdisziplinarität zu profitieren.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;

b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und

c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer

der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Das Entwicklungsteam für den beantragten Studiengang umfasst für alle Bereiche ausreichend Personen, die in Bezug auf das Profil des Studiengangs sowohl facheinschlägig wissenschaftlich als auch berufspraktisch qualifiziert sind. Das Entwicklungsteam bietet somit alle Voraussetzungen, um die Entwicklung des Studiengangs durch umfassende Expertise in Theorie und Praxis zu tragen und das gutachterliche Feedback entsprechend in die Weiterentwicklung einfließen zu lassen.

Aus gutachterlicher Sicht erfüllt die Zusammensetzung des Entwicklungsteams die gesetzlichen Voraussetzungen in hohem Maße.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Aus den Antragsunterlagen wird ersichtlich, dass die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch erfahrenes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt werden. Diese Kernbereiche umfassen die wesentlichen Fächer des Studiengangs und stellen sicher, dass im Studiengang zu erwerbende Kompetenzen vermittelt werden.

Wie in den Antragsunterlagen dargestellt, bringt das bereits vorhandene Personal teilweise sowohl Startup-Erfahrung als auch akademische und didaktische Qualifikationen mit, was oft eine Herausforderung darstellt, aber bei diesem Thema umso wichtiger ist. Wie bereits erwähnt, ist es aus gutachterlicher Sicht wesentlich, dass den Personen, welche im Kernbereich „Business und Economics“ unterrichten, die Anwendbarkeit auf den Startup-Bereich und Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede zur klassischen BWL bekannt sind. Lehrdeputate und Beschäftigungsausmaße der hauptberuflich Lehrenden sind gemäß Antragsunterlagen nachvollziehbar dargestellt.

Aus gutachterlicher Sicht erfüllt die Zusammensetzung des Lehr- und Forschungspersonal die notwendigen Qualifizierungen in ausreichendem Maße.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

## **Empfehlung:**

Der Gutachter empfiehlt, bei künftigen Stellenausschreibungen für das Lehrpersonal besonders im Kernbereich „Business und Economics“ auch (zumindest indirekte wie Startup-Consulting, fach einschlägige Forschung) Startup-Erfahrung einzufordern.

Der Gutachter empfiehlt weiters, das Geschlechterverhältnis bei der Besetzung des Lehrpersonals möglichst ausgewogen zu gestalten, da es im stark männlich dominierten Startup-Bereich besonders wichtig ist, Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtervielfalt zu ergreifen. Insbesondere können weibliche Role Models aus dem Startup-Bereich eine wertvolle Ergänzung darstellen, um Studierende zu inspirieren und die Vielfalt im Studiengang zu fördern. Laut den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch spricht der beantragte Studiengang erfreulicherweise bereits viele weibliche Studierende an, sodass das Geschlechterverhältnis bei nahezu 50/50 liegt. Der Anteil an weiblichen Studierenden liegt an der IMC FH Krems sogar bei 68 %.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals gewährleistet aus Sicht des Gutachters eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden. Aus den Antragsunterlagen lässt sich ablesen, dass die IMC FH Krems eine ausgewogene Balance von 40 % hauptberuflichem und 60 % nebenberuflichem Lehrpersonal etabliert hat, was eine gute und sinnvolle Verteilung für einen Studiengang in diesem Fachbereich darstellt. Wie im Antrag auf Akkreditierung beschrieben, bringt die IMC FH Krems umfassende Erfahrung in der Einbindung nebenberuflich Lehrender in die Lehr- und Studienorganisation mit, was zu einer effektiven Umsetzung beiträgt.

Die Zusammensetzung des Lehr- und Forschungspersonals stellt aus Sicht des Gutachters eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden in ausreichendem Maße sicher.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer fach einschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Leitung des geplanten Studiengangs übernimmt eine wissenschaftlich qualifizierte Person, die über einschlägige Fachkenntnisse im Hochschulwesen, der Leitung von Studiengängen und auch inhaltlich eine interessante Ergänzung zum beantragten Studiengang (data driven decision making, das ist auch im Startup-Bereich sehr interessant in Zeiten von Co-founded/managed AI startups) mitbringt.

Die fach einschlägig wissenschaftliche Qualifizierung der Studiengangsleitung ist in hohem Maße gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Wie in den Antragsunterlagen dargestellt, wird sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch ausreichend zeitlicher Freiraum für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sichergestellt. Dies ermöglicht es dem Personal, neben der Lehre auch aktiv in praxisorientierte Forschung und Entwicklung eingebunden zu sein, was den praxisnahen Charakter des Studiengangs stärkt.

Die IMC FH Krems gewährleistet aus gutachterlicher Sicht eine ausgewogene Verteilung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Aufgaben für das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal in hohem Maße.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

## Zusammenfassung und abschließende Bewertung

### **(2) Studiengang und Studiengangsmanagement**

Der Studiengang „StartUp Management“ (SUM) orientiert sich am Profil und den strategischen Zielen der IMC Fachhochschule Krems (IMC FH Krems) und ergänzt das bestehende Angebot sinnvoll. Der Fokus des Studiengangs auf Startups muss aus Sicht des Gutachters allerdings klarer herausgearbeitet werden. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind breit formuliert, was zu Unklarheiten hinsichtlich der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder führen kann. Der Gutachter empfiehlt, das Profil stärker auf die spezifischen Anforderungen des Startup-Bereichs auszurichten.

Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad passen auf Fachrichtungsebene, jedoch gibt es auf inhaltlicher Ebene eine Diskrepanz zwischen der Bezeichnung „StartUp Management“ und den dargestellten Studieninhalten. Diese sollten ebenso stärker auf den Fokus „Startup“ ausgerichtet werden. Das betrifft auch die wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen, denen es ebenso an einer ausreichenden Tiefe in den Startup-spezifischen Inhalten fehlt. Der Aufbau des geplanten Studiengangs entlang der „Startup Journey“ ist kreativ und adäquat, jedoch besteht ein Bedarf an klaren Richtlinien und Prozessen für die geplanten Gründungsprojekte und einer stärkeren Verzahnung der Lehrveranstaltungen.

Die Verbindung von angewandter Forschung und Lehre wird berücksichtigt und die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess gefördert. Das Berufspraktikum ist ein zentraler Bestandteil des Studiengangs, allerdings fehlen klare Vorgaben bezüglich des Startup-Fokus und der Praktikumsprozesse. Das ECTS wird korrekt angewendet, und die Workload-Berechnung berücksichtigt die Anforderungen berufsbegleitend Studierender.

### **(3) Angewandte Forschung und Entwicklung**

Für den Studiengang sind mehrere fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die den wissenschaftlichen Standards entsprechen und

teilweise direkt auf den Startup-Bereich ausgerichtet sind. Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist aktiv in diese Projekte eingebunden, was den direkten Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre sicherstellt und die praxisnahe Ausbildung der Studierenden unterstützt.

#### **(4) Personal**

Für den geplanten Studiengang „StartUp-Management“ ist ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen, das den Anforderungen der jeweiligen Stellen entsprechend qualifiziert ist. Das Entwicklungsteam umfasst genügend fach einschlägig wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierte Personen, die die Entwicklung des Studiengangs umfassend tragen. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs werden durch qualifiziertes Personal abgedeckt, das sowohl Startup-Erfahrung als auch akademische und didaktische Qualifikationen mitbringt. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals gewährleistet eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden. Die Studiengangsleitung übernimmt eine wissenschaftlich qualifizierte Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt. Die IMC FH Krems stellt zudem eine ausgewogene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten sicher, sodass ausreichend Freiräume für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung gewährleistet sind.

Der Gutachter **empfiehlt dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Studiengangs "StartUp Management" der IMC Fachhochschule Krems GmbH, durchgeführt in Krems an der Donau, **mit folgenden Auflagen:**

Die genannten Fristen für die Erfüllung der jeweiligen Auflage sind eine Empfehlung der Gutachter\*innen an das Board der AQ Austria.

1. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 4 FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Studiengangsbezeichnung mit den intendierten Lernergebnissen und Inhalten des Studiengangs in Einklang gebracht wurde.
2. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. b FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Beschreibungen der klassischen Module des Kernbereichs „Business und Economics“ um zumindest Literatur und den Passus erweitert wurden, dass Reflexion und Diskussion integraler Teil der Lehrveranstaltung ist sowie inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die gelehrt Konzepte auch im Startup-Umfeld funktionieren.
3. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass das Curriculumshandbuch (Curriculum und die Studieninhalte) systematisch und umfassend auf fehlende, aber zentrale Startup-Methoden und –konzepte hin evaluiert wurde, um stärker auf die spezifischen Anforderungen eines „Startup Managers“ ausgerichtet zu sein.
4. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Startup-Konzepte in den entsprechenden Modulen klarer benannt, praktisch umgesetzt und damit die Inhalte stärker mit der Studiengangsbezeichnung in Einklang gebracht und sowohl Lehrenden als auch Studierende einen klareren Rahmen haben und damit auch eine stärkere Abgrenzung und Verknüpfung zwischen Lehrveranstaltungen hergestellt ist. Dies betrifft

insbesondere die Bereiche Finanzen, Marktvalidierung, Geschwindigkeit und Marktzugang und die Erweiterung bzw. genauere Definition einer Startup Self-Competence.

5. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. g FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass sowohl der Prozess der Praktikumsauswahl und -genehmigung als auch die Anforderungen an das Berufspraktikum klarer definiert und schriftlich dokumentiert sind, insbesondere hinsichtlich des notwendigen Bezugs zu Startup bzw. Entrepreneurship oder Intrapreneurship, um Transparenz und Klarheit für die Studierenden zu gewährleisten.

## Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „StartUp Management“, der IMC Fachhochschule Krems GmbH, durchgeführt in Krems an der Donau, vom 15.03.2024
- Nachreichungen vom 24.07.2024:  
Finanzierungszusage des Landes NÖ



University of  
Applied Sciences

IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems GmbH  
Piaristengasse 1 / A-3500 Krems

Agentur für Qualitätssicherung und  
Akkreditierung Austria  
Franz-Klein-Gasse 5  
1190 Wien

Krems, 10.10.2024

# 1 Betreff: Stellungnahme der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems zum Gutachten des Verfahrens zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudienganges „StartUp Management, StgKz 0933“

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin,  
sehr geehrte Mitglieder des Boards,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übermittlung des Gutachtens vom 07.10.2024 zum Verfahren  
auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudienganges „StartUp Management, StgKz  
0933“, zu dem wir wie folgt Stellung nehmen.

Vornweg möchten wir

für die sorgfältige Prüfung, die konstruktiven Gespräche im Zuge des virtuellen Vor-Ort  
Besuches sowie die wertvollen Hinweise und Empfehlungen, die er dem IMC Krems  
im Rahmen des Begutachtungsprozesses gegeben hat, danken. Seine fundierten  
Anmerkungen und konstruktiven Vorschläge haben bereits und werden noch  
maßgeblich dazu beitragen, den Studiengang weiter zu optimieren und diesen noch  
gezielter an den aktuellen Anforderungen auszurichten. Die kollegiale und  
wohlwollende Art der Begutachtung wird von allen Beteiligten sehr geschätzt und dient

als wertvoller Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des begutachteten Studienganges.

Darüber hinaus möchten wir ebenso [REDACTED] für die sehr gute und umsichtige Begleitung des Verfahrens danken.

Um den im Gutachten formulierten Anforderungen sowie unseren geplanten Änderungsvorhaben optimal gerecht zu werden, haben wir bereits begonnen das Entwicklungsteam durch zusätzliche Expert\*innen aus Wissenschaft und Praxis zu verstärken. Diese bringen fundiertes Fachwissen und praktische Erfahrung insbesondere im Bereich StartUp-Management mit und werden dazu beitragen, die anstehenden Anpassungen praxisnah und zielgerichtet umzusetzen.

In Bezug auf die Auflagen möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

- 1. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 4 FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Studiengangsbezeichnung mit den intendierten Lernergebnissen und Inhalten des Studiengangs in Einklang gebracht wurde.*

Der Gutachter stellt fest, dass der entwickelte Kompetenzraster auf den Grundlagen des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) und den Dublin-Deskriptoren des Europäischen Hochschulraums basiert und in allen genannten Bereichen entsprechende Kompetenzen ausweist. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen zwar klar formuliert, jedoch zu breit gefasst. Es wird angemerkt, dass Startups und traditionelle Unternehmensgründungen im Antrag auf Akkreditierung vermischt werden, was zu einer Unklarheit führt. Die tatsächlichen Studieninhalte zielen stärker auf allgemeines Entrepreneurship ab, was aus Sicht des Gutachters zu einer unrealistischen Vorbereitung für tragende Rollen in Startups oder in der Organisationsberatung führt.

#### Empfehlungen des Gutachters:

1. Der Gutachter empfiehlt, das Profil des Studiengangs und die Lernergebnisse enger abzustimmen, um den spezifischen Startup-Aspekt stärker zu

berücksichtigen. Dies würde zu einer klareren Differenzierung zu anderen Studiengängen führen und das Verständnis der relevanten Zielgruppen (Lehrende, Studierende, Arbeitgeber\*innen) für die Zielsetzungen des Studiengangs erhöhen.

2. Die Modullernergebnisse (MLO) sollten genauer auf den Startup-Kontext ausgerichtet werden. Der Gutachter hält fest, dass die aktuellen Modulbeschreibungen und die geplanten Inhalte im Curriculum nicht den klaren Startup-Fokus widerspiegeln, den der Studiengang vorgeben möchte.
3. Der Gutachter verweist auf die Publikation von Heidi Neck („Entrepreneurship: The Practice and Mindset“) als hilfreiche Ressource. Diese Publikation bietet einen umfassenden Überblick über Startup-Methoden und -Inhalte, die an Hochschulen gelehrt werden, und könnte wertvolle Impulse für die Gestaltung des Studiengangs liefern.
4. Es wird empfohlen, die Tätigkeitsfelder im Studiengang entsprechend dem Studiengangsprofil zu priorisieren.

#### Auflagenbehandlung der Hochschule:

Wir anerkennen die fundierte Beurteilung des Gutachters und verstehen die Notwendigkeit, die Übereinstimmung zwischen den intendierten Lernergebnissen und der Studiengangsbezeichnung sicherzustellen. Die Empfehlungen des Gutachters werden als wertvoller Beitrag angesehen, um den Studiengang weiter zu verbessern und klarer auf die Anforderungen der Startup-Welt auszurichten.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen werden wir folgende Schritte unternehmen:

1. Einbeziehen zusätzlicher wissenschaftlicher Expertise im Entwicklungsteam
2. Schärfung des Kompetenzrasters: Wir werden das bestehende Qualifikationsprofil sowie die Programmlearnergebnisse kritisch überprüfen und eine engere Abstimmung mit den Modullernergebnissen vornehmen. Dies wird dazu beitragen, die Inhalte präziser auf die spezifischen Anforderungen des Startup-Kontexts auszurichten.
3. Priorisierung der Berufsfelder: Eine erneute Bewertung und Priorisierung der relevanten Berufsfelder wird vorgenommen, um sicherzustellen, dass die

Absolvent\*innen gezielt auf Positionen in der Startup-Branche vorbereitet werden. Hierbei werden spezifische Rollen im Bereich Startup-Management und Innovationsberatung stärker in den Fokus gerückt.

4. Integration relevanter Literatur: Mit Dank wird die Nennung einiger hilfreicher Quellen und Konzepte (z.B. die Publikation von Heidi Neck) welche wir gerne für die weitere Präzisierung heranziehen, angenommen.

Das Entwicklungsteam des Studienganges ist bereits mit der Umsetzung dieser Maßnahmen beauftragt. Wir sind davon überzeugt, dass diese Anpassungen den Studiengang erheblich verbessern und die Kohärenz zwischen den intendierten Lernergebnissen und der Studiengangsbezeichnung sicherstellen werden. Wir danken dem Gutachter für seine konstruktiven Hinweise und freuen uns auf die erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen im vorgegebenen Zeitrahmen.

- 2. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. b FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Beschreibungen der klassischen Module des Kernbereichs „Business und Economics“ um zumindest Literatur und den Passus erweitert wurden, dass Reflexion und Diskussion integraler Teil der Lehrveranstaltung ist sowie inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die gelernten Konzepte auch im Startup-Umfeld funktionieren.*

Im Kernbereich „Business und Economics“ sieht der Gutachter eine fehlende Ausrichtung auf die spezifischen Anforderungen von Startups. Die klassischen betriebswirtschaftlichen Konzepte sind zwar relevant, müssten jedoch im Kontext von Startups angepasst oder erweitert werden, insbesondere in den Bereichen HR-Management, Accounting und Marketing. Spezifische Startup-Marketing-Ansätze wie die iterative Produktentwicklung basierend auf Kundenfeedback sowie moderne Marketing-Methoden (z. B. Digital und Social Media Marketing) werden im Curriculum zu wenig berücksichtigt. Ebenso fehlt eine ausreichende Integration moderner Startup-Konzepte wie Design Thinking und MVP-Entwicklung.

Besonders im Bereich Finanzen und Fundraising sieht der Gutachter Defizite. Spezifische Themen wie Fundraising-Strategien (z. B. Bootstrapping, Venture Capital),

die Bewertung von Startups, Anteile und Cap Tables sowie Exit-Strategien werden nicht ausreichend abgedeckt. Der Bereich des strategischen Finanzmanagements, der besonders für Startups wichtig ist, wird im Curriculum vernachlässigt.

Der Gutachter betont zudem die Wichtigkeit der Geschwindigkeit und des Marktzugangs. Startups müssen ihre Geschäftsmodelle schnell anpassen und auf Kundenfeedback reagieren können. Es bleibt unklar, wie diese Geschwindigkeit im Studiengang vermittelt wird, da der Kernbereich „Business and Economics“ stark auf traditionelle Managementmethoden fokussiert ist.

#### Empfehlungen des Gutachters:

1. Der Kernbereich „Business and Economics“ sollte gezielt auf die Rahmenbedingungen von Startups ausgerichtet werden. Die Unterschiede zwischen Startups und traditionellen Unternehmen in Bereichen wie Kennzahlen, Terminologie, Risikomanagement, Ressourcenmanagement, Finanzstrategien und Geschwindigkeit müssen klarer hervorgehoben und im Curriculum schriftlich festgehalten werden.
2. Die Reflexion und Diskussion darüber, wie die klassischen betriebswirtschaftlichen Konzepte im Startup-Umfeld funktionieren, sollte ein integraler Bestandteil der Lehrveranstaltungen sein.
3. Modernere Startup-Konzepte wie Design Thinking, MVP-Entwicklung und Digital Marketing sollten stärker in die Lehre eingebunden werden, um den Studierenden die notwendige Differenzierung zu klassischen betriebswirtschaftlichen Modellen zu vermitteln.
4. Der Bereich Finanzen und Fundraising muss verstärkt werden. Lehrinhalte zu speziellen Startup-Finanzstrategien (wie Bootstrapping, Venture Capital) und strategisches Finanzmanagement sollten ins Curriculum aufgenommen werden.
5. Geschwindigkeit und Anpassungsfähigkeit sollten als zentrale Fähigkeiten vermittelt werden, damit die Studierenden auf die spezifischen Anforderungen der Startup-Welt vorbereitet werden, insbesondere in Bezug auf schnelle

Anpassung von Geschäftsmodellen basierend auf Marktveränderungen und Kundenfeedback.

### Auflagenbehandlung der Hochschule:

Wir anerkennen die fundierte Beurteilung des Gutachters und danken für die wertvollen Empfehlungen. Die Anpassung des Kernbereichs „Business und Economics“ im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen von Startups wird als zentrale Maßnahme gesehen, um die Kohärenz zwischen den intendierten Lernergebnissen und den realen Bedürfnissen der Startup-Branche zu gewährleisten.

Auf dieser Grundlage ergreifen wir die folgenden Maßnahmen:

1. Anpassung des Kernbereichs „Business and Economics“:
  - Die Module des Kernbereichs werden adaptiert, alle Module werden in zwei Teile gegliedert: Ein allgemeiner betriebswirtschaftlicher Teil, der klassische Konzepte behandelt, und ein spezifischer Startup-Teil, der diese Konzepte im Kontext von Startups reflektiert. Ziel ist es, den Studierenden zu verdeutlichen, wie traditionelle betriebswirtschaftliche Konzepte im Startup-Umfeld angepasst oder neu interpretiert werden müssen.
  - Moderne Startup-Methoden wie Design Thinking, MVP-Entwicklung und Digital Marketing werden verstärkt in den Startup-Teil integriert. So wird die nötige Differenzierung gewährleistet, um die Studierenden auf praxisnahe Startup-Management-Aufgaben vorzubereiten.
2. Stärkere Berücksichtigung von Finanzen und Fundraising:
  - Spezifische Lehrinhalte zu den finanziellen Herausforderungen von Startups werden in das Curriculum aufgenommen. Insbesondere wird das Modul „Networks and Funding Opportunities“ so angepasst, dass es auf den Bereich der Startup-Finanzierung noch stärker fokussiert. Zudem wird das strategische Finanzmanagement für Startups als zentrales Thema in den Finanzmodulen verankert, einschließlich

Themen wie Bootstrapping, Venture Capital, Startup-Bewertung, Anteile und Cap Tables sowie Exit-Strategien.

### 3. Förderung von Geschwindigkeit und Anpassungsfähigkeit:

- Ein besonderes Augenmerk wird auf die Fähigkeit von Startups gelegt, ihre Geschäftsmodelle schnell an Marktveränderungen und Kundenfeedback anzupassen. Dazu werden Lehrinhalte entwickelt, die den Studierenden zeigen, wie schnelle Iterationen und Anpassungen im Startup-Umfeld umgesetzt werden können.
- Diese Inhalte werden durch praxisnahe Fallstudien und simulationsbasierte Lernmethoden unterstützt, um den Transfer in die reale Startup-Welt zu erleichtern.

Wir haben bereits das Entwicklungsteam beauftragt, diese Maßnahmen zu implementieren, um sicherzustellen, dass der Kernbereich „Business and Economics“ die Anforderungen von Startups vollständig abdeckt und die Studierenden auf diese dynamische Arbeitswelt vorbereitet. Die Anpassungen werden innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens abgeschlossen sein. Wir bedanken uns nochmals für die wertvollen Empfehlungen des Gutachters welche die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs nochmals zusätzlich stärken und freuen uns auf die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen.

Zusätzlich ist die Hochschule bemüht, ab sofort mit den betreffenden Lehrende des ersten und zweiten Semesters die vorgeschlagenen Aktualisierungen abzustimmen.

*3. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass das Curriculumhandbuch (Curriculum und die Studieninhalte) systematisch und umfassend auf fehlende, aber zentrale Startup-Methoden und -konzepte hin evaluiert wurde, um stärker auf die spezifischen Anforderungen eines „Startup Managers“ ausgerichtet zu sein.*

Im Kernbereich „Startup“ identifiziert der Gutachter Lücken in der Vermittlung zentraler Startup-Methoden und -Begriffe. Wichtige Konzepte wie TAM-SAM-SOM, Beachhead

Market, Product-Market Fit, Customer Development Process und Market Sizing sind im Curriculum nicht systematisch integriert. Besonders fehlt eine klare Einbindung des iterativen MVP-Konzepts und dessen praktische Anwendung.

Das Modul „Startup Research“ weist einen zu geringen Fokus auf den spezifischen Startup-Kontext auf. Es konzentriert sich zu sehr auf klassische wissenschaftliche Arbeiten und vernachlässigt die Validierung von Methoden im Startup-Bereich. Es fehlt zudem eine klare Differenzierung zwischen wissenschaftlicher Forschung und Startup Research, was insbesondere bei der Bearbeitung der Bachelorarbeiten zu Verwirrung führen könnte.

Im Bereich „Self-Competence“ merkt der Gutachter an, dass die Definition von Selbstmanagement und Selbstreflexion zu vage ist. Wichtige Startup-relevante Aspekte wie Empathie, emotionale Selbstwirksamkeit, Umgang mit Misserfolgen und die Entwicklung eines unternehmerischen Mindsets sind im Curriculum unzureichend berücksichtigt.

Des Weiteren bleibt die Vermittlung von Branchenkenntnissen unklar, da es keine spezifische Förderung dieser Kompetenzen im Curriculum gibt, abgesehen vom Berufspraktikum. Der Spagat zwischen einer Spezialisierung auf bestimmte Branchen und der Offenheit für andere relevante Bereiche wird kritisch betrachtet.

Im Bereich der Literatur fehlt es an essenziellen Werken aus der Startup-Welt, darunter grundlegende Werke zu Business Model Canvas, Value Proposition Design und Design Thinking.

#### Empfehlungen des Gutachters:

1. Der Kernbereich „StartUp Management“ sollte einen klareren und fokussierteren Bezug zu Startups haben, um den spezifischen Anforderungen der Startup-Branche besser gerecht zu werden.
2. Das Modul „Startup Research“ muss stärker auf den Startup-Kontext ausgerichtet werden, mit einer klaren Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher Forschung und Startup Research.
3. Der Bereich „Self-Competence“ sollte um Fähigkeiten wie Empathie, emotionale Selbstwirksamkeit, Resilienz und Risikobereitschaft erweitert

werden. Zudem sollte mehr Raum für Mindset-Training, einschließlich der Fähigkeit zum Pivotieren und dem Umgang mit Misserfolgen, im Curriculum geschaffen werden.

4. Es sollte im Curriculum klar dargelegt werden, wie die Aneignung von Branchenwissen gefördert wird, um sicherzustellen, dass Studierende dieses Wissen in praxisnahen Lehrveranstaltungen erwerben können.
5. Die Literaturlisten sollten regelmäßig aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass aktuelle und relevante Werke aus der Startup-Welt ins Curriculum aufgenommen werden.

#### Auflagenbehandlung der Hochschule:

Wir anerkennen die fundierte und konstruktive Beurteilung des Gutachters und nehmen die vorgeschlagenen Empfehlungen dankbar an. Die hervorgehobenen Punkte sind für uns von hoher Relevanz, um den Studiengang zielgerichtet zu verbessern und die spezifischen Anforderungen eines „Startup Managers“ optimal zu integrieren.

Zur Umsetzung der Auflagen werden wir folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Curricularer Fokus auf Startup-Methoden und -Begriffe:
  - Alle Module des Kernbereichs „Startup“ werden neu adaptiert, um eine systematische Integration zentraler Startup-Konzepte wie TAM-SAM-SOM, Product-Market Fit, MVP-Entwicklung und Market Sizing zu gewährleisten. Diese Konzepte werden künftig in den Lehrveranstaltungen systematisch behandelt und durch praxisnahe Beispiele untermauert.
2. Modul „Startup Research“:
  - Das Modul „Startup Research“ wird umfassend überarbeitet und stärker auf den Startup-Kontext ausgerichtet. Eine klare Differenzierung zwischen wissenschaftlicher Forschung und Startup Research wird etabliert, um den Studierenden praxisorientierte Methoden für die Validierung von Geschäftsideen im Startup-Bereich näherzubringen.

### 3. Erweiterung der Self-Competence:

- Der Bereich „Self-Competence“ wird um Startup-relevante Fähigkeiten wie Empathie, emotionale Selbstwirksamkeit, Resilienz und Risikobereitschaft erweitert. Zudem wird das Curriculum mehr Raum für Mindset-Training schaffen, einschließlich der Fähigkeit zum Pivotieren und dem Umgang mit Misserfolgen, um die Studierenden auf die Realität im Startup-Umfeld vorzubereiten.

### 4. Förderung von Branchenkenntnissen:

- Die Aneignung von Branchenwissen wird künftig systematisch in das Curriculum integriert. In ausgewählten Modulen werden den Studierenden praxisnahe Einblicke in verschiedene Branchen geboten. Insbesondere der Kernbereich Future and Multidisciplinary Skills kann Wahlmöglichkeiten für Branchenkenntnisse bieten.

### 5. Literatur-Update:

- Die Literaturlisten werden regelmäßig aktualisiert, um sicherzustellen, dass die neuesten und relevantesten Werke aus der Startup-Welt in den Modulen verwendet werden. Essenzielle Werke werden ins Curriculum aufgenommen und systematisch in den Lehrveranstaltungen behandelt. Dazu wurden bereits gezielt Lehrbücher und Sammelbände insbesondere zu Startup Themen zusätzlich angeschafft, um das Spektrum an Literatur weiter auszubauen.

Diese Maßnahmen sind bereits in Planung und werden innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens von 12 Monaten vollständig implementiert. Wir sind zuversichtlich, dass die Adaption des Curriculums die vom Gutachter festgestellten Lücken schließen und den Studiengang „StartUp Management“ optimal auf die spezifischen Herausforderungen und Anforderungen der Startup-Welt ausrichten wird.

Wir danken dem Gutachter für die wertvollen Anmerkungen und Empfehlungen und freuen uns darauf, diese konstruktiv umzusetzen, um den Studiengang weiter zu verbessern und den Studierenden die bestmögliche Vorbereitung auf ihre berufliche Laufbahn im Startup-Bereich zu bieten.

*4. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. c FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Startup-Konzepte in den entsprechenden Modulen klarer benannt, praktisch umgesetzt und damit die Inhalte stärker mit der Studiengangsbezeichnung in Einklang gebracht und sowohl Lehrenden als auch Studierende einen klareren Rahmen haben und damit auch eine stärkere Abgrenzung und Verknüpfung zwischen Lehrveranstaltungen hergestellt ist. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Finanzen, Marktvalidierung, Geschwindigkeit und Marktzugang und die Erweiterung bzw. genauere Definition einer Startup Self-Competence.*

Der Gutachter hebt hervor, dass der Studiengang in verschiedenen Phasen Schwächen in der praktischen Anwendung und Fokussierung auf spezifische Startup-Methoden und -Prozesse aufweist. Besonders nimmt er auf die fehlende Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis, insbesondere bei der Validierung von Geschäftsideen, MVP-Tests und der Nutzung von Marktdaten, Bezug. Zudem sind traditionelle betriebswirtschaftliche Methoden zu stark vertreten, während spezifische Startup-Konzepte nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Einige Konzepte wie der Customer Development Process werden bereits in den ersten Semestern eingeführt, was positiv bewertet wird. Allerdings bleibt das Curriculum insgesamt zu stark auf klassische BWL-Themen ausgerichtet und vernachlässigt wesentliche Startup-spezifische Ansätze wie Marktvalidierung, Geschwindigkeit und Marktzugang. Auch die Startup Self-Competence ist unzureichend definiert und umgesetzt.

#### Empfehlungen des Gutachters:

1. Pre-Seed Phase (Semester 1): Der Fokus sollte von traditionellem Management auf eine klare Startup-Fokussierung verlagert werden, mit einer stärkeren Integration von Startup-Methoden und einer spezifischeren Ausrichtung des Moduls „Startup Research“.
2. Seed Phase (Semester 2): Neben dem Customer Development Process sollten Themen wie Produktentwicklung und Marktvalidierung stärker im Vordergrund stehen.

3. Foundation Phase (Semester 3): Es fehlt die Verknüpfung von Theorie mit praktischen Ansätzen wie MVP-Entwicklung und schnellem Testen von Geschäftsideen.
4. Early Stage Phase (Semester 4): Praktische Übungen zur Validierung von Geschäftsideen sowie die Integration moderner Technologien und datengetriebener Entscheidungsfindung sollten verstärkt werden.
5. Expansion Phase (Semester 5): Die Skalierungsphase benötigt mehr Praxisnähe und intensivere Einbindung von Übungen zur Produktentwicklung und Skalierung.
6. Exit Phase (Semester 6): Die Abschlussphase sollte klarer strukturiert und stärker auf strategische Entscheidungen sowie Exit-Szenarien fokussiert werden.

#### Auflagenbehandlung der Hochschule:

Wir danken dem Gutachter für seine fundierte Beurteilung und konstruktiven Empfehlungen. Die Hochschule erkennt die Notwendigkeit an, die praktische Ausrichtung des Studiengangs sowie die Fokussierung auf spezifische Startup-Methoden und -Prozesse zu verstärken. Wir werden die folgenden Maßnahmen umsetzen, um den Anforderungen der Auflage gerecht zu werden:

1. Stärkere Praxisorientierung in allen Phasen des Studiums:
  - Alle Module, insbesondere in den Phasen Pre-Seed, Seed und Early Stage, werden so überarbeitet, dass Startup-spezifische Methoden wie MVP-Tests, Geschäftsmodellvalidierung und datengetriebene Entscheidungsprozesse intensiver behandelt werden. Dies ermöglicht den Studierenden eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den realen Herausforderungen eines Startup-Umfelds.
2. Curriculare Anpassungen für frühere Integration von Startup-Methoden:
  - Die Reihenfolge der Lehrinhalte im Bereich Business Model-Erarbeitung wird überarbeitet, um eine frühzeitige Verfeinerung und Entwicklung von Geschäftsmodellen zu ermöglichen. Dies wird bereits ab dem ersten Semester systematisch integriert, um sicherzustellen, dass die Studierenden praxisnah lernen, Geschäftsmodelle anzupassen und zu validieren.

3. Modul „Startup Research“ neu fokussieren:

- Das Modul „Startup Research“ wird neugestaltet, um den spezifischen Anforderungen von Startups gerecht zu werden. Die klare Differenzierung zwischen wissenschaftlicher Forschung und Startup Research wird eingeführt, um praxisorientierte Validierungsmethoden zu fördern.

4. Förderung der Self-Competence und Startup-Mindset:

- Der Bereich „Self-Competence“ wird um unternehmerische Fähigkeiten wie Empathie, emotionale Selbstwirksamkeit, Resilienz und Risikobereitschaft erweitert. Zudem wird das Curriculum mehr Raum für Mindset-Training, Pivotieren und den Umgang mit Misserfolgen bieten. Dies wird den Studierenden die nötigen Soft Skills vermitteln, um in der dynamischen Welt von Startups erfolgreich zu sein.

5. Strukturierung der Abschlussphase (Exit Phase):

- Die Exit Phase wird klarer strukturiert, mit einem besonderen Fokus auf die strategische Entscheidungsfindung und die Entwicklung abschließender Geschäftspläne. Dies wird die Studierenden besser auf reale Exit-Szenarien und den Übergang in die Selbstständigkeit vorbereiten.

6. Bessere Verknüpfung von Lehrveranstaltungen:

- Eine stärkere Abgrenzung und Verknüpfung zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen wird etabliert, um sicherzustellen, dass die Startup-Konzepte klarer benannt und praktisch umgesetzt werden. Die neuen Lehrinhalte zu Finanzen, Marktvalidierung, Geschwindigkeit und Marktzugang werden systematisch in die entsprechenden Module eingebunden.

7. Aktualisierung der Literatur:

- Die Literaturlisten in allen relevanten Modulen werden regelmäßig aktualisiert, um den Studierenden Zugang zu den neuesten und relevantesten Werken aus der Startup-Welt zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen werden zeitnah in die Tat umgesetzt, um sicherzustellen, dass das Curriculum die spezifischen Anforderungen eines „Startup Managers“ voll erfüllt und die Studierenden bestmöglich auf ihre berufliche Zukunft in der Startup-Welt vorbereitet werden. Wir danken dem Gutachter für seine wertvollen Hinweise und werden die Auflagen innerhalb der vorgesehenen Frist vollständig umsetzen.

*5. Die IMC FH Krems hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 lit. g FH-AkkVO 2021 binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass sowohl der Prozess der Praktikumsauswahl und -genehmigung als auch die Anforderungen an das Berufspraktikum klarer definiert und schriftlich dokumentiert sind, insbesondere hinsichtlich des notwendigen Bezugs zu Startup bzw. Entrepreneurship oder Intrapreneurship, um Transparenz und Klarheit für die Studierenden zu gewährleisten.*

In den wirtschaftswissenschaftlichen Vollzeit Bachelor-Studiengängen der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems sind berufspraktische Anteile, wie z. B. das Berufspraktikum, fest im Studienplan verankert. Der „Leitfaden für Studierende zur Organisation und Absolvierung des Berufspraktikums“ sieht vor, dass diese Anteile angerechnet werden, wenn die Studierenden eine aktuelle, studiengangsrelevante Berufstätigkeit im entsprechenden Umfang des jeweiligen Semesters nachweisen. Diese Regelung dient bereits dazu, sicherzustellen, dass die Berufstätigkeit der Studierenden mit den Zielen des Studiengangs übereinstimmt.

Da das IMC Krems bereits eine lange Tradition bei Praktika und berufspraktischen Komponenten hat, wurden dahingehend bereits in der Vergangenheit tiefgreifende Richtlinien und Prozesse implementiert. Folgende Beispiele sollen im Falle von Vollzeitstudiengängen einen kurzen Überblick geben:

- Bereits im Aufnahmegespräch wird auf die Notwendigkeit einer facheinschlägigen Tätigkeit hingewiesen, zudem gibt es für diesen Punkt auch in den Aufnahmeevaluierungsformularen eine eigene Kategorie zu „Überlegungen für eine mögliche berufliche Tätigkeit“.
- Prozessual kommt im Zuge des Studiums vorwiegend der bereits oben erwähnte „Leitfaden für Studierende zur Organisation und Absolvierung des

Berufspraktikums“ zur Anwendung. Dieser regelt für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, dass eine Anerkennung der Berufstätigkeit nur möglich ist, wenn diese studienrelevant ist. Dies ist über die Anknüpfung der Inhalte der Tätigkeiten an Inhalte des jeweiligen Studienplans geregelt. Studierende müssen dazu das geplante Praktikum in Ausmaß und Tätigkeiten vorab beschreiben. Das ausreichende Ausmaß sowie die Facheinschlägigkeit stellt die Studiengangsleitung bei jeder einzelnen Einreichung fest und weist ggf. den Antrag zurück oder gibt diesem statt. Erst nach dieser Genehmigung kann eine Vertragsausfertigung bzw. Praktikumsvereinbarung erfolgen.

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung wurden bereits eingeleitet:

- Um den Schwerpunkt auf StartUp Management weiter zu stärken und den Anforderungen der Auflage gerecht zu werden, wird in der Modulbeschreibung des Berufspraktikums präzisiert, dass die Praktikumsaktivitäten nachhaltig orientiert sein müssen. Dies bedeutet, dass die Unternehmen, in denen die Praktika absolviert werden, nachweislich Prinzipien und Praktiken des StartUp Management integrieren und fördern. Die Studierenden sollen in einem Umfeld tätig sein, das aktiv StartUp Strategien verfolgt. Die Präzisierung dieser Modulbeschreibung erlaubt es demnach der Studiengangsleitung transparent eine Entscheidung über die Anerkennbarkeit der Praktika zu treffen. Im Falle einer bereits durchgeführten Unternehmensgründung (Nachzuweisen durch Firmenbucheintrag) durch die Studierenden kann das Praktikum ebenso in deren StartUps durchgeführt werden.
- Da die praktische Tätigkeit auch Grundlage für die Bachelorarbeit sein sollte wurde dies auch in der Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit explizit hervorgehoben.
- Darüber hinaus hat das IMC Krems im aktuell laufenden Studienjahr bereits ein „IT Projekt“ laufen, um die IT Systeme für Praktikums- und berufspraktische Elemente neu aufzusetzen. Dabei soll einerseits die Effizienz gesteigert aber auch die Prozesse und Kriterien für alle weiterhin transparent gehalten werden.

Dank der Anmerkungen des Gutachters wird hier noch explizit der Punkt zur Vorgabe und Dokumentation der Prüfung der Facheinschlägigkeit (durch die Studiengangsleitung) berücksichtigt und implementiert. Zu diesem Zweck müssen Studierende in der Kurzbeschreibung bereits auf die Schwerpunkte des Praktikums oder der Berufstätigkeit und deren expliziten Bezug zur Nachhaltigkeit eingehen, anhand welcher die Studiengangsleitung die Facheinschlägigkeit feststellen kann.

## **Auflagenbehandlung: Zeitplan (10/2024 – 10/2025)**

In Übereinstimmung mit den Anforderungen und den wertvollen Empfehlungen des Gutachters haben wir einen detaillierten Zeitplan zur Umsetzung der Auflagen entwickelt. Dieser Plan stellt sicher, dass die IMC Fachhochschule Krems alle Maßnahmen fristgerecht umsetzt, um den Studiengang „StartUp Management“ in Einklang mit den festgelegten Vorgaben zu bringen.

### Oktober 2024 - November 2024: Kickoff und Planungsphase

- Beteiligte: Entwicklungsteam, Studiengangsleitung, Hochschulleitung
- Ziele:
  - Einberufung des Entwicklungsteams zur detaillierten Besprechung der Auflagen.
  - Erstellung eines Arbeitsplans und Definition von Zuständigkeiten für die Umsetzung.
  - Abstimmung mit der Hochschulleitung zur Genehmigung des Umsetzungsplans.
- Meilenstein: Finalisierung des Umsetzungsplans und Freigabe durch die Hochschulleitung.

### 1. Auflage: Studiengangsbezeichnung und intendierte Lernergebnisse

Zeitraum: November 2024 - Februar 2025

- Beteiligte: Entwicklungsteam, Studiengangsleitung
- Aktivitäten:
  - Schärfung des Kompetenzrasters und der Programmiererergebnisse, um den Startup-Aspekt deutlicher zu betonen.
  - Anpassung der Modulbeschreibungen, um eine klarere Ausrichtung auf Startups sicherzustellen.

- Integration der Publikation von Heidi Neck in die relevanten Module zur besseren Abdeckung von Startup-Methoden.
- Neudefinition der priorisierten Berufsfelder, um den Absolvent\*innen gezielt Positionen in der Startup-Branche zu ermöglichen.
- Meilenstein: Abschluss der Überarbeitung des Kompetenzrasters und der Programmiererergebnisse bis Ende Februar 2025.

## 2. Auflage: Anpassung der klassischen Module des Kernbereichs „Business and Economics“

Zeitraum: Januar 2025 - April 2025

- Beteiligte: Entwicklungsteam, Studiengangsleitung
- Aktivitäten:
  - Erweiterung der Modulbeschreibungen um Startup-spezifische Inhalte, insbesondere in den Bereichen HR-Management, Accounting und Marketing.
  - Integration moderner Methoden wie Design Thinking, MVP-Entwicklung und Digital Marketing.
  - Ergänzung der Lehrinhalte zu spezifischen Startup-Finanzstrategien, wie Bootstrapping, Venture Capital und Exit-Strategien.
  - Einführung von Reflexions- und Diskussionsmodulen zur Anwendung klassischer betriebswirtschaftlicher Konzepte im Startup-Umfeld.
- Meilenstein: Finalisierung der Modulüberarbeitung und Freigabe der neuen Inhalte durch die Hochschulleitung im April 2025.

## 3. Auflage: Systematische Evaluation des Curriculumshandbuchs

Zeitraum: Februar 2025 - Juni 2025

- Beteiligte: Entwicklungsteam, Studiengangsleitung

- Aktivitäten:
  - Vollständige Evaluation des Curriculumhandbuchs, um zentrale Startup-Methoden wie TAM-SAM-SOM, Product-Market Fit und MVP-Entwicklung systematisch zu integrieren.
  - Überarbeitung des Moduls „Startup Research“ zur stärkeren Fokussierung auf Startup-spezifische Methoden und klare Differenzierung von wissenschaftlicher Forschung.
  - Erweiterung des Konzepts „Self-Competence“ um Fähigkeiten wie Resilienz, Risikobereitschaft und Umgang mit Misserfolgen.
  - Einbindung der Startup-Literatur in die Module.
- Meilenstein: Aktualisierung des Curriculumhandbuchs bis Juni 2025.

#### 4. Auflage: Klarere Benennung und Umsetzung von Startup-Konzepten in den Modulen

Zeitraum: April 2025 - August 2025

- Beteiligte: Entwicklungsteam, Studiengangsleitung
- Aktivitäten:
  - Präzisierung und Benennung zentraler Startup-Konzepte in den Modulen, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Marktvalidierung, Geschwindigkeit und Marktzugang.
  - Implementierung praxisnaher Übungen und Case Studies zur Förderung der Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis in Bezug auf Startup-Methoden.
  - Sicherstellung der Verknüpfung zwischen Lehrveranstaltungen und Schaffung eines kohärenten Rahmens für Lehrende und Studierende.
- Meilenstein: Integration der Änderungen in die Module und Freigabe bis August 2025.

### September 2025: Finalisierung und Abschlussberichte

- Beteiligte: Entwicklungsteam, Hochschulleitung
- Aktivitäten:
  - Zusammenstellung aller Maßnahmen und Ergebnisse zur Einreichung des Nachweises über die Erfüllung der Auflagen.
  - Überprüfung durch die Hochschulleitung und Finalisierung der Berichte für die Akkreditierungsbehörde.
- Meilenstein: Einreichung des Abschlussberichts bei der Akkreditierungsbehörde bis Oktober 2025.

Wir versuchen um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Geschäftsführerin IMC Krems



Akademischer Leiter IMC Krems